Haushalt 2022

Eifelgemeinde
Nettersheim

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.654.210 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.628.525 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.741.790 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.871.525 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.819.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.930.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.320.570 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	382.300 EUR

festgesetzt.

§ 2
Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.320.570 festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6
Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2018 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	433 v.H.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

(1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie

bei einer Konto-/Kostenstelle
a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von 3.000 €
b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von 15.000 €
übersteigen.

(2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind Mehraufwendungen/–auszahlungen, die bei einer Konto-/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.

(3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/-auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Nettersheim, 14.12.2021

Norbert Crump
Bürgermeister

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 80 Absatz 1 GO NW

Nettersheim, 17.11.2021

Aufgestellt:	Bestätigt:
Daniela Glehn Kämmerin	Norbert Crump Bürgermeister

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.
Die Gemeinde Nettersheim hat zum 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 12. Dezember 2018 das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften" (2. NKFWG) beschlossen. Gleichzeitig wurde auch eine neue Kommunalhaushaltsverordnung verabschiedet, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die alte Gemeindehaushaltsverordnung in NRW ersetzt hat.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen.

Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2022

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung und der Ergebnisse der Sitzung der Haushaltskommission vom 11.11.2021 beläuft sich das geplante Jahresergebnis 2022 auf einen Überschuss von 25.685 €.
Gegenüber dem ursprünglichen Planergebnis 2022 mit dem Haushaltsplan 2021 mit einem Überschuss von 139.170 € ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 113.485 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis nur durch eine Isolation der Corona-bedingten Schäden im Bereich des geringeren Anteils an der Einkommensteuer und der Isolierung der Corona-Aufwendungen von rd. 240 T€ möglich wird.

Isolation der Corona-bedingten Schäden im Haushalt 2022

Zum 01.10.2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sollen die durch die Corona-Pandemie bedingten entstandenen und noch entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich isoliert werden, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.
In dem vom Kabinett beschlossenen und in den Landtag eingebrachten Entwurf des „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" ist in Artikel 1 eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz vorgesehen, wonach die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen ebenfalls für den Jahresabschluss 2021, die Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 und den Jahresabschluss 2022 vorgegeben wird.

Vorbericht zum Haushalt 2022

Auf dieser Grundlage muss im Rahmen der Haushaltsplanung eine Prognose der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenen Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen erstellt werden. Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen. Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein für das Haushaltsjahr 2022, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Auswirkung der Salden Ergebnis- und Finanzplan auf den Gesamthaushalt

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier das Eigenkapital und die liquiden Mittel, veranschaulichen.

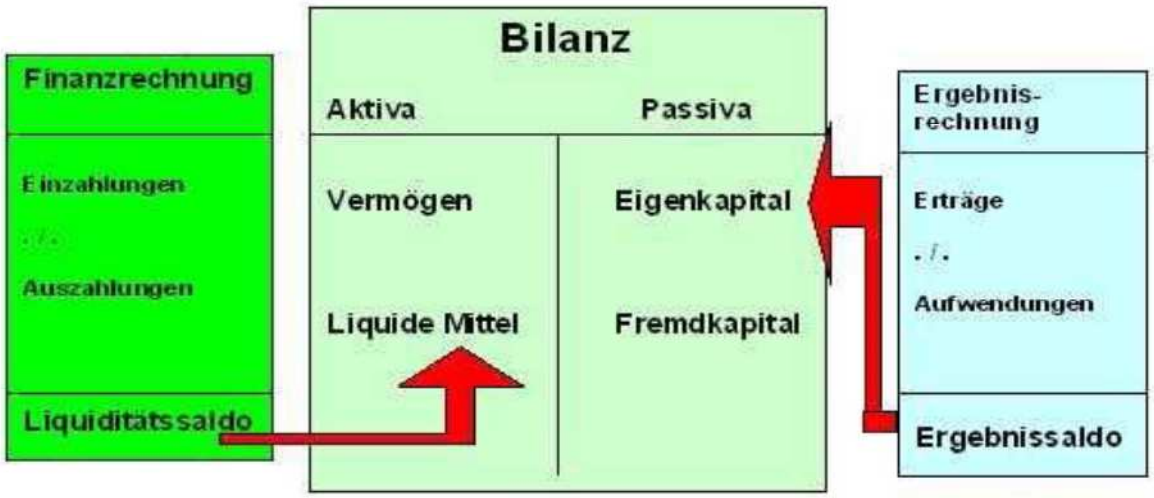

Geprüftes Jahresrechnungsergebnis 2020

Das geprüfte Jahresrechnungsergebnis 2020 der Gemeinde Nettersheim beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 788.609,63 €.
Geplant wurde mit Erstellung des Haushaltsplans ein Jahresüberschuss von 33.445 €. Das Jahresergebnis 2020 beinhaltet mit rd. 759.500 € die Isolierung der corona-

bedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen, die bis zum 31.12.2024 in einem Bilanzposten zusammengeführt werden und dann je nach Beschlusslage des Gemeinderates über 50 Jahre abgeschrieben oder ganz bzw. teilweise gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden. Ohne diese ertragswirksame Isolierung hätte das Jahresergebnis 2020 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 30 T€ geendet.
Neben geringeren Steuererträgen und einer gesunkenen Schlüsselzuweisung bei gleichzeitig steigender Kreisumlage war der gemeindliche Haushalt in 2020 maßgeblich negativ beeinflusst durch die mit den Coronaschutzmaßnahmen einhergehenden Einbußen in den Naturerlebniseinrichtungen.

Prognose zur Haushaltswirtschaft 2021

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 22.444 € geplant. Hierbei wurde im Rahmen des Covid-19-Isolierungsgesetz berücksichtigt, dass bei andauernder Corona-Pandemie nach wie vor mit entsprechenden Einbußen zu rechnen sein wird und damit eine Isolierung dieser Schäden mit rd. 760 T€ geplant wurde. Eine aktuelle Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2021 geht derzeit davon aus, dass dieses Ergebnis unter Berücksichtigung einer Corona-Isolierung von rd. 680 T€ bei einem Fehlbetrag von rd. 280 T€ liegen wird. Hierbei geht diese Prognose mangels bisher anderslautender Vorgaben von einer ergebnisneutralen Darstellung der durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 entstandenen Schäden aus, da den mit der Beseitigung der Schäden und dem Wiederaufbau entstehenden Aufwendungen entsprechende Refinanzierungen über die Versicherung bzw. den Wiederaufbaufonds des Bundes und Landes gegenüberstehen.
Diese Vorausschau steht allerdings nach wie vor unter den Unwägbarkeiten hinsichtlich der tatsächlichen Haushaltsauswirkungen aus der Corona-Pandemie und der Unwetterkatastrophe bis zum 31.12.2021. Hier bleiben vor allem die tatsächlichen Mindererträge im Bereich der Naturerlebniseinrichtungen und der Mietliegenschaften der Gemeinde abzuwarten.
Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften" und der geplanten Änderung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorgaben, sollen die coronabedingten Schäden auch im Jahresabschluss 2021 als außerordentlicher Ertrag (Bilanzierungshilfe) in die Ergebnisrechnung aufgenommen werden können. Zudem ist die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen auch bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 und den Jahresabschluss 2022 vorgesehen.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.
Für den Jahresabschluss 2021 erfolgt diese Ermittlung durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2021. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang

ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2021.
Die auf dieser Basis ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.
Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.
Den Gemeinden steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist sodann ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.
Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Sollte sich die zuvor dargestellte Prognose bewahrheiten, so würde der Fehlbetrag fiktiv über die angesammelte Ausgleichsrücklage gedeckt werden und mit dem Jahresabschluss 2021 die Ausgleichsrücklage, die zu Beginn des Haushaltsjahres bei rd. 4 Mio. € lag, sich um o. a. Betrag reduzieren und damit zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 auf einen Bestand von rd. 3,8 Mio. € belaufen.

Übersicht über die Haushaltsplanung 2022

Der diesjährige Haushaltsentwurf weist das doppische Haushaltsergebnis des Vorvorjahres, d.h. das Jahresrechnungsergebnis 2020 aus.

Die Haushaltssatzung des 14. NKF-Haushalts der Gemeinde Nettersheim schließt in den Teilhaushalten wie folgt ab:

im **Ergebnisplan** mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	29.654.210 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.628.525 €
Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	25.685 €
im **Finanzplan** mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.741.790 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.871.525 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.139.970 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.312.800 €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2022

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Gemeindefinanzierungsgesetz 2022:

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat am 31.08.2021 den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 in den Landtag eingebracht.

Die mit dem GFG-Entwurf 2022 vorgesehene Finanzausgleichsmasse von insgesamt 14,042 Mrd. € besteht wie im Vorjahr aus zwei Anteilen. Ein regulär aus dem Aufkommen der Verbundsteuern abgeleiteter Anteil, der aus gegebenem Anlass durch einen aus Kreditmarktmitteln des Landes NRW aufgestockten Anteil ergänzt wird.
Mit dem Aufstockungsbetrag in Höhe von rund 931 Millionen Euro (Eckpunkte GFG 2022) wird im Ergebnis die verteilbare Finanzausgleichsmasse trotz sinkender Verbundsteuereinnahmen auf dem Niveau der Prognosen vor Beginn der Corona-Pandemie gehalten.
Diese Steigerung soll wie die bereits aus dem GFG 2021 allein durch Mittel finanziert werden, die durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden GFG wieder ausgeglichen werden sollen. Auf diesem Wege entsteht eine weitere Zukunftslast neben den Beträgen, die aufgrund des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKFCIG) zunächst zu isolieren und dann ggf. längerfristig ertragswirksam abzuschreiben sind. Hinzu kommen die aufgrund nicht kompensierter Steuerertragsverluste in kommenden Jahren zu erwartenden Mindererträge bei gleichzeitig zu erwartenden steigenden Sozialausgaben.

Im Gegensatz zum Vorjahr wird das GFG 2022 entsprechend den finanzwissenschaftlichen Gutachten wieder fortentwickelt und angepasst. Dies betrifft zum einen die gebotene Grunddatenaktualisierung. Hierbei wird zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs und der Berechnung der normierten Steuerkraft der Gemeinden der mehrjährige Zeitraum 2014 bis 2018 zugrunde gelegt. Zum anderen werden die Ergebnisse der ergänzenden wissenschaftlichen Untersuchung der Einwohnergewichtung im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Das Gutachten des Walter-Eucken-Instituts (WEI) kommt zu dem Ergebnis, dass eine Einwohnergewichtung bei der Bemessung der Hauptansätze finanzwissenschaftlich sachgerecht sei. Gleichzeitig enthält es Empfehlungen für eine Modifizierung der bestehenden Methodik zur Berücksichtigung der gemeindlichen Einwohnerzahl und zur Berechnung der hieraus abzuleitenden Hauptansätze des kommunalen Finanzausgleichs. Entsprechend der Empfehlung des WEI sieht der GFG-Entwurf 2022 vor, die untere Grenze der Hauptansatzstaffel von bisher 25.000 Einwohnern auf 21.000 Einwohner abzusenken. Die sich aus der Umsetzung der Gutachterempfehlung und der Grunddatenaktualisierung ergebenen Differenzen der Gewichtungsfaktoren zum GFG 2021 werden mit hälftigen Abschlägen umgesetzt. Des Weiteren haben die Gutachter einen statistisch und ökonomisch signifikanten Unterschied zwischen den Realsteuerhebesätzen von kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden festgestellt. Vor diesem Hintergrund sieht der GFG-Entwurf 2022 unterschiedliche Nivellierungshebesätze zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum vor.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf

Vorbericht zum Haushalt 2022

finanzkraftunabhängige pauschalierte Zuweisungen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen aufgeteilt.

Als eine neue Zuweisung eigener Art ist eine kommunale Klima- und Forstpauschale in Höhe von landesweit insgesamt 10 Mio. € vorgesehen.
Die mit den großflächigen Extremwetterereignissen Dürre und Sturm und Borkenkäferbefall verbundenen Aufarbeitungs- und Transporttätigkeiten haben die kommunale Waldinfrastruktur stark beeinträchtigt. Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen. Gleichzeitig dient eine gesunde Waldinfrastruktur dem Klimaschutz.

Das GFG 2021 enthält Gewichtungsfaktoren, denen die Grunddaten der Jahre 2011 bis 2015 zugrunde liegen. Nach nunmehr drei Jahren werden die Grunddaten auf die Jahrgänge 2014 bis 2018 aktualisiert. Dabei ergeben sich Steigerungsraten von bis zu über 50 Prozent (z.B. Zentralitätsansatz + 51 Prozent, Soziallastenansatz +21 Prozent). Diese Steigerungsraten wurden mit dem GFG-Entwurf mit hälftigen Abschlägen bei den Differenzen der Gewichtungsfaktoren belegt, um zu große Umverteilungseffekte zu vermeiden.

Bei der Ermittlung der Steuerkraft im Rahmen der Berechnung des Finanzbedarfs der Kommunen wird das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) mit fiktiven Hebesätzen normiert. Mit den fiktiven Hebesätzen wird verhindert, dass Gemeinden durch spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können. Zudem dienen fiktive Hebesätze der Wahrung der gemeindlichen Hebesatzautonomie, da eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen hat.

Bei der von den Gutachtern vorgenommenen Betrachtung der Hebesätze wurde festgestellt, dass die der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen.
Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2022 daher nach der Rechtstellung differenzierte fiktive Hebesätze verwendet. Hierbei wird die Differenz zwischen den gewogenen Durchschnitten der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden zum gewogenen Landesdurchschnitt ermittelt. Für die Festsetzung der differenzierten Hebesätze wird im Rahmen des GFG 2022 zunächst die Hälfte dieser Differenz von den nach Rechtsstellung ermittelten gewogenen Durchschnitten abgezogen bzw. hinzuaddiert. Diese Vorgehensweise ist vergleichbar mit der schrittweisen Umsetzung von Veränderungen der Systematik aufgrund von Gutachterempfehlungen in der Vergangenheit, um daraus resultierende Verteilungseffekte abzumildern. Von den auf diese Weise ermittelten Nivellierungshebesätzen werden aus Anreizgesichtspunkten weiterhin prozentuale Abschläge vorgenommen.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Kreisfreie Städte

Steuerart	Fiktiver Hebesatz in Prozent
Grundsteuer A	235
Grundsteuer B	511
Gewerbesteuer	435

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Steuerart	Fiktiver Hebesatz in Prozent
Grundsteuer A	247
Grundsteuer B	479
Gewerbesteuer	414

Die pauschalierten Zuweisungen bestehen aus Investitionspauschalen und Sonderpauschalen, aus der mit dem GFG 2019 eingeführten Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie der neuen kommunalen Klima- und Forstpauschale. Die seit dem GFG 2018 geltende gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitionspauschalen sowie der Sonderpauschalen wird – unter Aufhebung der bisherigen Befristung – auch für das GFG 2022 beibehalten.

Die neu eingefügte Klima- und Forstpauschale wird den Gemeinden des Landes finanzkraftunabhängig als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen kommunalwaldbesitzenden Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse zugewiesen. Sie beträgt im GFG 2022 10.000.000 EUR und wird aus Ausgaberesten vergangener Gemeindefinanzierungsgesetze finanziert. Die den Gemeinden entstandenen Schäden werden über die Menge des Schadholzeinschlags von Nadelholz ermittelt. Darüber hinaus werden Schäden aufgrund des Schadholzes an Laubbäumen und sonstige Schäden über die Fläche pauschaliert. Die Verteilung der Mittel erfolgt hälftig nach der Gesamtmenge des Schadholzeinschlags von Nadelholz nach Kubikmetern und hälftig nach der Fläche des Kommunalwaldes in Hektar – unter Beachtung eines Sockelbetrags in Höhe von 5.000 EUR für den ersten angefangenen Hektar – jeweils zum Stichtag 31.12.2020.

Wann das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum GFG 2022 abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt die bekannt gegebenen Werte der ersten Modellrechnung des Landes zum GFG-Entwurf vom 04. November d. J.
Diese Modellrechnung legt für die Gemeinde Nettersheim im Zuge des Finanzausgleichs 2022 nachstehende Zahlungen dar:

Schlüsselzuweisung 2022	1.666.192,00 €
Sportpauschale 2022	60.000 €
Schulpauschale 2022	300.000 €
Investitionspauschale 2022	1.147.330,89 €
Aufwands-/Unterhaltungspauschale 2022	271.638,07 €
Kompensationsleistungen 2022	401.944,03 €
Klima- und Forstpauschale	90.587,04 €

Vorbericht zum Haushalt 2022

Inwiefern sich durch den konkreten Beschluss des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 noch Änderungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Kreisumlage

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteiligungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, ist eine Benehmensregelung zur Festsetzung der Kreisumlage getreten. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Kreis Euskirchen hat mit Schreiben vom 02.11.2021 das Benehmen der Kommunen eingeleitet, die bis zum 06.01.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Bei der Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Eine etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern die Gemeinde es wünscht, hat sie danach Gelegenheit zur Anhörung.
In den Vorjahren wurde teilweise in gemeinsamen Stellungnahmen aller Kreiskommunen aber auch in Einzeleingaben neben formellen Aspekten zum Benehmensverfahren im Kreis Euskirchen auf die Auswirkungen der dargelegten Umlageentwicklung auf die ohnehin sehr angespannte Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen eingegangen.

Der Kreis geht in seinem vorgelegten Benehmensschreiben für die Berechnung der Umlagesätze von der Arbeitskreisrechnung zum GFG-Entwurf 2022 von Mitte des Jahres aus, da die erste Modellrechnung erst am 04.11.2021 veröffentlicht wurde. Nach dem vorgelegten Planungsstand des Kreises und unter Berücksichtigung der Isolierung der coronabedingten Verschlechterungen im Haushalt des Kreises steigt der Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage von 30,14 % in 2021 auf 31,19 % in 2022 (Differenz: +1,05 %-Punkte).
Somit steigt das absolute Umlagevolumen in Höhe von 93,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,8 Mio. €.
Der Differenzbetrag zum Vorjahr ergibt sich aus einer Vielzahl an Einzelveränderungen.
Die voraussichtlich verbesserte Entwicklung der Jahresabschlüsse – so der Kreis - erlaube auch im Haushaltsjahr 2022 eine erneute Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Für die notwendige Pufferfunktion verbleibe in der Ausgleichsrücklage lediglich ein Betrag von 2 Mio. €. Die Prognose des voraussichtlichen Jahresabschlussergebnisses 2020 lasse es zu, einen Betrag in Höhe von 8 Mio. € zur Senkung der Kreisumlage in Anspruch zu nehmen.
Im Bereich Soziales erwartet der Kreis nach aktuellem Stand für den Haushalt 2021 - insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt - keine signifikanten Veränderungen durch die Corona-Pandemie.
Basierend auf dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend zum 01.01.2020 neu geregelt und damit eine dauerhafte Übernahme weiterer 25% der

Vorbericht zum Haushalt 2022

KdU-Leistungen des SGB II beschlossen. Die hiermit einhergehenden Veränderungen werden im Haushaltsentwurf des Kreises berücksichtigt.
Nach zweimaliger Verlängerung der Bundesbeteiligung für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft läuft diese im Jahr 2021 aus, so dass sich hierdurch im Kreishaushalt eine Verschlechterung in Höhe von 3,2 Mio. € ergibt.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat im Rahmen des geplanten Doppelhaushaltes 2022/2023 den Umlagesatz für das Jahr 2022 auf 15,2 % festgesetzt. Auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 wurden die Umlagegrundlagen für die einzuplanende Landschaftsumlage ermittelt, die im Haushalt 2022 mit 51,1 Mio. € zu berücksichtigen ist. Dies stellt einen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresansatz von ca. 0,6 Mio. € dar. Inwiefern sich hierzu im Laufe des eigentlichen Aufstellungsverfahrens des Kreishaushaltes noch Veränderungen ergeben werden bleibt abzuwarten.
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Kreises steigen in Summe um ca. 3 Mio. € (einschließlich drittfinanzierter Bereiche, differenzierter Umlagen und pandemiebedingter Personalmehrungen). Diese entfallen mit 1,9 Mio. € auf über die allgemeine Kreisumlage finanzierte Bereiche, mit 0,2 Mio. € auf das Jugendamt, mit 0,5 Mio. € auf drittfinanzierte Bereiche und mit 0,4 Mio. € auf pandemiebedingte Personalmehraufwendungen.
Relevante Personalaufwandsmehrungen ergeben sich aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der Erhöhung der Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger. Die pandemiebedingten Personalmehraufwendungen sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) zu isolieren und belasten in 2022 nicht die Kreisumlage.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sinkt der Umlagesatz der Jugendamtsumlage um 0,36 %-Punkte von 25,21 % in 2021 auf 24,85 % in 2022.
Grundlage der Jugendamtsumlage ist ein nicht durch sonstige Erträge gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 74,8 Mio. € (Vorjahr: 72,8 Mio. €), der um 1,3 Mio. € höher ausfällt als im Finanzplan des Vorjahres für 2022 ausgewiesen war.
Die Steigerung in Höhe von ca. 2 Mio. € begründet sich in Kostensteigerungen im Bereich der stationären und ambulanten Hilfen und der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder wie auch der Tagespflege.

Nach dem derzeitigen Planungsstand verändert sich die ÖPNV-Umlage von 6.944.300 € in 2021 auf 9.684.600 € in 2022 (Differenz: 2,7 Mio. €).

In der Haushaltskommission wurde über die erhebliche Steigerung im Bereich der ÖPNV-Umlage kritisch diskutiert.
Zur konkreten Erläuterung der Berechnung über den Kreis nachstehend die Ausführungen als Teilauszug aus dem Benehmensschreiben vom 02.11.2021, welches auch über das Kreistagsinformationssystem öffentlich abrufbar ist:

„Nach dem derzeitigen Planungsstand verändert sich die ÖPNV-Umlage von 6.944.300 € in 2021 auf 9.684.600 € in 2022 (Differenz: rd. 2,7 Mio. €).
Die Höhe der ÖPNV-Umlage ist maßgeblich geprägt von den Aufwendungen des Kreises aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) gegenüber der RVK. Zudem sind Aufwendungen gegenüber benachbarten Aufgabenträgern (Kreis

Vorbericht zum Haushalt 2022

Düren, StädteRegion Aachen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) für Verkehrsleistungen zu berücksichtigen, die auf dem Kreisgebiet Euskirchen erbracht werden. Schließlich sind Aufwendungen für eigene TaxiBusPlus-Verkehre des Verkehrs-unternehmens Kreis Euskirchen eingerechnet.
Zu berücksichtigen sind auch steuerliche Belastungen des Verkehrsunternehmens Kreis Euskirchen. Der erhöhte Ansatz für die Körperschaftssteuer für 2022 (+0,2 Mio. €) resultiert aus der Aus-wertung der Körperschaftssteuerbescheide der vergangenen Jahre.
Zu den wesentlichen Erträgen zählen die Erträge aus den Beteiligungen. Bezüglich der Beteiligung an der RVK wurde für 2022 wie im Vorjahr keine Ausschüttung in Aussicht gestellt. Weitere wesentliche Erträge sind die Zuweisungen des Landes (ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrs-pauschale), die Erstattungen benachbarter Aufgabenträger für Leistungen der RVK auf deren Ge-bieten sowie Erstattungen von kreisangehörigen Kommunen für Leistungen, die über den festgelegten ÖPNV-Mindeststandard hinausgehen.
Seit Dezember 2020 erhält der Kreis Euskirchen zudem (befristet auf 5 Jahre) über den NVR (Nahverkehr Rheinland) eine so genannte Schnellbusförderung für den Betrieb der ehemaligen Linie 829, die als Schnellbus SB 81 verkehrt.
Die Berechnung des RVK-Zuschussbetrages resultierend aus dem ÖDLA erfolgte unter folgenden Maßgaben:
Grundlage für eine Prognose des Zuschussbedarfs der RVK für das Folgejahr (hier: 2022) ist regelmäßig die Jahresendabrechnung des Vorjahres (hier: 2020). Der durch die Jahresendabrechnung 2020 ermittelte zulässige Ausgleichsbetrag liegt bei 9.249.133 €.
Für die Prognose des Zuschussbedarfs 2022 hat die RVK das Jahresergebnis 2020 als Basisjahr zugrunde gelegt. Hierauf wurden allgemeine Kosten- und Erlössteigerungen (2,5 % bzw. 2% jährlich), zusätzliche Fahrleistungen (z.B. Integration der Schülerverkehre Bad Münstereifel, Citybus Mechernich seit 06/2020) sowie die Mehrkosten durch die Erdgasbusse (Abschreibung, Wartung) berechnet. Die durch die Corona-Pandemie prognostizierten Änderungen bei Erträgen und Auf-wendungen werden durch die „Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie", also Zuschüsse des Landes für die Jahre 2020 und 2021 nach derzeitigem Stand vollständig aufgefangen. Der durch den „Corona-Rettungsschirm" in 2020 ersetzte Schaden beläuft sich auf 670.000 €. Für das Jahr 2022 kann kein Ausblick auf die pandemiebedingten Auswirkungen vorgenommen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Fahrgeldeinnahmen weiterhin unter dem Niveau von vor Corona liegen werden. Eine Zusage auf Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms ist hingegen nicht gegeben, so dass die RVK für 2022 den festgestellten Schaden für 2020 in Höhe von 670.000 € als Einnahmerückgang angesetzt hat.
Bei der Prognose der RVK für 2022 ist weiterhin berücksichtigt, dass der Zuschussbedarf in 2020 wegen des coronabedingten reduzierten Fahrtenangebotes im Schul- und Freizeitverkehr niedriger lag. Davon ausgehend, dass 2022 wieder ein „Normaljahr" ohne Fahrleistungsreduzierungen wird, lägen die Aufwendungen ca. 290.000 € höher.
Die Entwicklung der Fahrleistungen stellt sich konkret wie folgt dar: Während im Jahr 2020 3.279.000 km im Busverkehr und 1.048.000 km im TaxiBus-Verkehr erbracht wurden (insgesamt 4.327.000 km), sind für 2022 3.726.000 Bus-km und 1.100.000 TaxiBus-km (insgesamt 4.826.000 km) geplant.

Vorbericht zum Haushalt 2022

Eine weitere Erhöhung der Aufwendungen der RVK für 2022 gegenüber dem Basisjahr 2020 ergibt sich auch durch die durchschnittlich 20%ige Erhöhung des Droschkentarifs zum 01.06.2021. Da die RVK im Bereich der TaxiBus-Verkehre ihre Unternehmen in Anwendung des Droschkentarifs vergütet, wirkt sich dessen Erhöhung auch auf die RVK aus. Der Mehraufwand in 2022 gegenüber 2020 wird mit 300.000 € prognostiziert.
Aktuell zeichnet sich zudem eine deutliche Erhöhung der Dieselpreise ab, die in dieser Höhe nicht in der prognostizierten Kostensteigerung in Höhe von 2,5 % berücksichtigt ist. Über die Hälfte der RVK-eigenen Busse der Niederlassung Euskirchen wird mit (derzeit noch preisstabilem) Bioerdgas betrieben. Für die verbleibenden RVK-Dieselbusse und indirekt auch über die Verträge der RVK mit den Auftragsunternehmen ist mit Kostensteigerungen zu rechnen. Da die Höhe des Dieselpreises in 2022 nicht abgeschätzt werden kann, eine Erhöhung aber nicht unwahrscheinlich ist, wird für dieses Risiko eine Kostenerhöhung in Höhe von 40.000 € berücksichtigt.
Der sich hieraus insgesamt ergebende Ausgleichsbetrag für 2022 wird von der RVK mit 11.700.000 € abgeschätzt. Hierin noch nicht enthalten sind die Aufwendungen für zusätzliche Fahrleistungen ab dem Fahrplanwechsel 12/2021 in Höhe von 25.000 € sowie für den in 2021 erstmals in Betrieb gegangenen Fahrradbus „Ahrtalradler" in Höhe von 21.000 €. Noch ist unklar, ob und wie der Fahrradbus, der sehr gut nachgefragt wurde, wegen der Folgen der Hochwasserkatastrophe in 2022 an den Start gehen kann. Insgesamt ergibt sich damit ein prognostizierter Zuschussbedarf der RVK für das Jahr 2022 in Höhe von 11.746.000 €, der in den Haushalt mit 11.750.000 € übernommen wurde.
In diesem Betrag enthalten sind die Aufwendungen der RVK für Verkehrsleistungen im grenzüber-schreitenden Verkehr zu den benachbarten Aufgabenträgern Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis. Über bilaterale Vereinbarungen mit diesen beiden Aufgabenträgern erhält der Kreis Euskirchen eine Erstattung der Aufwendungen."

Der von dieser differenzierten Kreisumlage zu tragende Umlageanteil der Gemeinde Nettersheim liegt bei rd. 6,57 % der Umlagegrundlagen 2022 und damit in Summe bei rd. 676.000 €.

Der Kreis erhebt zudem eine differenzierte Umlage nach § 56 Abs. 4 KrO für das Förderschulzentrum, die in 2022 bei 1.944.500 € und an der sich die Gemeinde Nettersheim auch in 2022 nicht beteiligen muss, weil keine Schüler aus dem Gemeindegebiet hier beschult werden.

Die vorstehend genannten Umlagesätze sind in den Plandaten der Gemeinde Nettersheim berücksichtigt.

Es zeigen sich damit nachstehende Umlagehöhen:

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Umlage	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2021 - IST-Werte	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	3.209.099,55 €	2.929.620,00 €	279.479,55 €
Jugendamtsumlage	2.556.784,99 €	2.450.422,00 €	106.362,99 €
ÖPNV-Umlage	676.044,66 €	438.444,00 €	237.600,66 €
GESAMT:	**6.441.929,20 €**	**5.818.486,00 €**	**623.443,20 €**

Es ergibt sich damit nach jetzigem Planungsstand gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung für die Gemeinde Nettersheim von insgesamt rd. 623.400 €.

Inwiefern es im Rahmen des zu durchlaufenden Aufstellungs- und Benehmensverfahrens noch zu Haushaltsveränderungen des Kreishaushalts kommen wird, bleibt abzuwarten.

Ergebnisse der Haushaltskommission

Um die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nettersheim zu stabilisieren, wurde bei erkennbar werdender Haushaltslage bereits im Herbst 2009 eine „Haushaltssicherungsgruppe" bzw. „Haushaltskommission" eingerichtet, die seither jährlich im Zuge der Haushaltsplanungen aktiv ist. In dieser Gruppe, welche sowohl aus Ratsvertretern einzelner Fraktionen wie auch Mitarbeitern aus der Verwaltung besteht, werden Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierungen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Pflichtaufgaben- wie auch im freiwilligen Aufgabenbereich z. B. über Fördervereine bzw. -kreise und ehrenamtliche Tätigkeiten eruiert, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzutun bzw. ein Festhalten an den in den letzten Jahrzehnten mühevoll erarbeiteten Standards zu ermöglichen. Sämtliche Haushaltspositionen werden hierbei kontinuierlich auf ihr Erfordernis überprüft und nach Dringlichkeit kategorisiert.

Am 11. November 2021 hat sich die Haushaltskommission des Rates der Gemeinde Nettersheim mit der prognostischen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2021 bis Ende des Jahres und dem aktuellen Planungsstand für das kommende Haushaltsjahr auf der Basis der Mittelanmeldungen und der bis dahin bekannten Rahmendaten befasst.

Entscheidungen der letzten Wochen und Monate am Ratstisch werden entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde und damit auch deren Haushaltsentwicklung haben und sind in dem aktuellen Planentwurf berücksichtigt.

Auch in der diesjährigen Sitzung der Haushaltskommission wurde ein kreisweiter Vergleich der Hebesätze vorgelegt. Dieser Vergleich zeigte auf, dass die Gemeinde Nettersheim mit Ausnahme im Bereich der Grundsteuer A nach wie vor in allen Hebesätzen mit Abstand an niedrigster Stelle steht.
Es bestand in der Haushaltskommission Einvernehmen, dass vor dem Hintergrund der besonderen Belastungssituation aller Bürgerinnen und Bürger in der Pandemielage und zudem vor dem Hintergrund einiger stark von der Flutkatastrophe

vom 14./15.07.2021 betroffenen Haushalte von einer Erhöhung von Steuern, Gebühren und Beiträgen abgesehen werden soll.
Damit sind in den Planansätzen die nachstehenden aktuellen Hebesätze berücksichtigt:

Steuerart	Hebesatz
Grundsteuer A	360 v.H.
Grundsteuer B	470 v.H.
Gewerbesteuer	433 v.H.

Im Bereich der Investitionstätigkeit zeigt sich auf der Grundlage der Zuwendungen aus den Förderkulissen hinsichtlich der verbleibenden Eigenanteile auf der Grundlage der aktuellen Planungen keine hinreichende Deckungsmöglichkeit über die Allgemeine Investitionspauschale, die Bildungspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die Erschließungsbeitragseinzahlungen sowie die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen, so dass sich der Bedarf zur Aufnahme von Investitionskrediten ergeben könnte.

Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021

Das Unwetter vom 14./15.07.2021 und die damit verbundene Flutkatastrophe hat das Gemeindegebiet Nettersheim vor allem im Kernort und in der Ortslage Holzmülheim stark getroffen. Neben zahlreichen Privatgrundstücken sind gemeindliche Infrastruktur wie auch zahlreiche kommunale Gebäude von massiven Schäden betroffen.

Bund und Länder haben sich auf die Einrichtung eines Fonds "Aufbauhilfe 2021" in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro geeinigt, aus dem die finanziellen Mittel zur Beseitigung der Schäden sowie zum Wiederaufbau der zerstörten bzw. geschädigten Infrastruktur zugewiesen werden sollen. Rechtkräftig wird der Fonds durch einen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW.

Förderfähig sind grundsätzlich Maßnahmen zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktureinrichtungen.
Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt. Schadensregulierungen über bestehende Elementarversicherungen werden bei der Fördermittelgewährung in Abzug gebracht.
Die Förderung erfolgt als Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.

Anträge sind bis zum 30. Juni 2023 zu stellen.

Abweichend dazu sind Anträge von Kommunen im Zusammenhang mit Entsorgungskosten unabhängig von den Wiederaufbauplänen bis zum 31. Dezember 2021 an die zuständige Bezirksregierung zu stellen.

Zum Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur muss die Gemeinde einen Wiederaufbauplan erstellen, der vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Zum Zeitpunkt dieses Haushaltsentwurfs dauert die Bestandsaufnahme und gutachterliche Feststellung der Schadenslage der Gemeinde noch an.
Der vorgelegte Haushaltsentwurf berücksichtigt über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung eine geschätzte Schadenssumme in Höhe von 24 Mio. €, der entsprechende 100 %-Refinanzierungen über die Elementarversicherung der Gemeinde und dem Wiederaufbaufonds gegenüberstehen, so dass keine ergebniswirksame Belastung verbleibt.
In Ermangelung anderslautender Vorgaben sieht der aktuelle Haushaltsentwurf keine Auswirkungen von Sofortabschreibungen bzw. Sofortauflösungen der korrespondierenden Sonderposten von zu Schaden gekommenem Anlagevermögen vor.

Investitions- und Vorhabenplanung 2022

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 11.11.2021 wurde bereits die vorgesehene Investitions- und Vorhabenplanung für das Jahr 2022 vorgestellt.

In der nachstehenden Übersicht sind neben Investitionen zudem Vorhaben miterfasst, die unmittelbar die Ergebnisplanung/-rechnung belasten. Sie sind demzufolge nicht als Investitionen in den Teilfinanzplänen B wiederzufinden, sondern über Ertrags- und Aufwandsansätze in den betreffenden Teilergebnisplänen.
Die Vorhaben- und Investitionsplanung der Gemeinde für 2022 stellt sich wie folgt dar:

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Investitions- bzw. Vorhabenplanung 2022

Kostenstelle	Maßnahme	Auszahlungen €	Einzahlungen €
	Allgemein		
111222	Beschaffung Maschinen und Geräte Bauhof	70.000	0
573311	Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst	2.000	0
573311	Soft- und Hardware Holzbuchhaltung	9.000	0
521110	DSL Versorgung im Gemeindegebiet	900.000	810.000
362190	Neuanschaffungen Spielplätze im Gemeindegebiet	50.000	50.000
553100	Masterplan Friedhöfe – Strukturverbesserung und Neugestaltung	30.000	0
	Tourismus		
575110	Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur	31.000	23.000
	Naturerlebnisdorf Nettersheim		0
111411	Fassadensanierung kommunaler Gebäude	30.000	30.000
362100	Nachhaltigkeitsstationen Kitas (Preisgeld Deutscher Nachhaltigkeitspreis)	10.000	10.000
521110	Umsetzung Parkraumkonzept	40.000	0
	Literaturhaus		
272110	Dritte Orte	210.000	170.000
	Bahnhof		
521110	Bahnhofsumfeld Nettersheim - barrierefreier Zugang über BÜ Grafschaftsgasse	550.000	467.500

Vorbericht zum Haushalt 2022

521110	P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände – Solartankstelle	150.000	127.500
521110	Zusammenlegung Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim (Restfinanzierung)	120.000	102.000
	Ausbaumaßnahmen		
541110	Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Straße, 1. Teilabschnitt Nebenanlagen (Restfinanzierung)	80.000	60.000
	Wasserrahmenrichtlinie		
533110	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie 1. Teilmaßnahme	200.000	200.000
	Erschließungsmaßnahmen		
122420	Grundstückserwerb Baulandvorsorge	1.500.000	0
541110	Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen (Restfinanzierung)	10.000	0
541110	Erschließung Baugebiet F7 "Die Acht Morgen" in Marmagen (Restfinanzierung)	50.000	0
541110	Erschließung Baugebiet F7 "Die Acht Morgen" in Marmagen (Endausbau)	160.000	0
541110	Erschließung Baugebiet Teilbereich L 6a "Altes Pastorat" in Zingsheim (Restfinanzierung)	20.000	0
521110	Erschließung Baugebiet "Brotkiste" in Nettersheim (Restfinanzierung)	50.000	0
521110	Erschließung Baugebiet "Brotkiste" in Nettersheim (Endausbau)	190.000	0
541110	Erschließung Baugebiet "Auf Graben I" in Nettersheim (Restfinanzierung)	50.000	0
541110	Erschließung Baugebiet "Auf Graben I" in Nettersheim (Endausbau)	140.000	0
541110	Erschließung Baugebiet „Auf Graben II" in Nettersheim	200.000	0
541110	Erschließung Baugebiet „L 6a – Altes Pastorat II" in Zingsheim (1. Teilbetrag)	450.000	0
521110	Erschließung Baugebiet „Auf Boesten" (1. Teilbetrag)	350.000	0

Vorbericht zum Haushalt 2022

122420	Erstattung Beiträge KAG - Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe	300.000	0
541110	Ausbau der Straße „Im Auel" in Marmagen	100.000	80.000
541110	Ausbau der Rohrer Straße in Tondorf – 1. Teilabschnitt Nebenanlagen	50.000	30.000
541110	Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen	400.000	340.000
	Feuerwehr		
126100	Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	100.000	40.000
126100	Beschaffung von Maschinen und Geräten Feuerwehr	8.000	0
126100	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	375.000	0
126100	Beschaffung von digitalen Meldeempfängern	84.000	0
126100	Ausstattung der Löschgruppen mit digitalem Einsatzstellenfunk	40.000	0
126100	Ertüchtigung und Ergänzung der Sirenenanlagen	95.000	70.000
126100	Optimierung und Ausstattung der Löschgruppen	50.000	0
	Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung		
111411	Corona-Schutzschirm Ehrenamt (investiv)	100.000	100.000
122420	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Flurbereinigung	50.000	50.000
111411	Kultur- und Begegnungszentrum Alte Schule Pesch	250.000	162.500
122420	Dorfgemeinschaftshaus Schützenhaus Marmagen	50.000	32.500
541110	Straßenraum- und Dorfplatzgestaltung Quartierszentrum Rosenthalstraße	150.000	97.500
122420	Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau	50.000	32.500

Vorbericht zum Haushalt 2022

111411	Ausbau und bauliche Entwicklung Alte Schule Engelgau einschl. Feuerwehrgerätehaus	6.500	4.000
122420	Dorfplatzgestaltung an der ehem. Trafostation „Zum Mertesberg" Marmagen	10.000	8.000
122420	Dorfplatzgestaltung und Neugestaltung der Freiflächen Bereich Kirchberg Nettersheim	50.000	45.000
541110	Erneuerung Teilstück Weidenstraße Zingsheim – Abzweig „Auf Helwen" bis Kreisel	50.000	45.000
	Interkommunales Entwicklungskonzept (IEK)		
111219	Rathaus Zingsheim	200.000	100.000
122420	Grunderwerb Zingsheim	35.000	17.500
211000	Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim	100.000	100.000
211000	Quartiersöffnung Grundschule Marmagen	350.000	350.000
521110	Generationenpark Laurentiusweg Marmagen	125.000	125.000
424110	2. BA Turnhalle Marmagen	200.000	100.000
575110	Infoleitsystem	20.000	10.000
111411	Quartierszentrum Kölner Str. 51	55.000	27.500
211000	Neugestaltung Außenflächen Schul- und Freizeitzentrum GS Marmagen	60.000	30.000
362120	Fußwegeverbindung Familienzentrum/Forum Nettersheim	30.000	15.000
211000	2. und 3. BA Generationenplatz Zingsheim	45.000	22.500
571110	Fortschreibung IEK, Projektmanagement	4.000	2.000
571110	Städtebaul. Entwicklung Keltenring 2, Marmagen	50.000	25.000
571110	Eiffelplatz Marmagen – Aufwertung/Funktionsverbesserung	90.000	45.000

Vorbericht zum Haushalt 2022

362190	Schul- und Freizeitzentrum Marmagen: Jugendgemeinschaftshaus	25.000	12.500
	Sonderprogramm Städtebau		
315330	Kloster Nettersheim – Investive Verbesserungsmaßnahmen	100.000	0
	Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier		
362190	Forum Nettersheim	700.000	630.000
362100	Fitnessstudio Natur	320.000	290.000
	Heimatförderung		
362100	Geologischer Landschaftspark Nettersheim	100.000	100.000
	Sportstättenentwicklungskonzept		
424110	Masterplan Sport- und Gesundheit- Moderne Sportstätte 2022 – Nettersheim, Zingsheim, Tondorf, Pesch	100.000	100.000
424110	Strukturfördermaßnahme Sportplatz Marmagen	90.000	90.000
424110	Strukturfördermaßnahme Reitanlage IPN Roderath	100.000	100.000
571110	Ausbau der Elektromobilität/Mobilitätskonzept	95.000	76.000
111411	Ausbau der Photovoltaikinfrastruktur auf kommunalen Gebäuden (Planungskosten)	40.000	36.000
	Energie und Klimaschutz		
111411	Klimaschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet	150.000	150.000
541111	Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Schaltschränke und Erweiterungen)	25.000	0
	Kindergärten		
361510	Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergärten und Familienzentrum	15.000	0

Vorbericht zum Haushalt 2022

361710	Umbau Waldkindergarten	191.000	191.000
361710	Neubau Waldkindergarten	1.300.000	1.300.000
361710	Ausbau der U3 Kindergarteninfrastruktur	500.000	500.000
	Schulen		
211000	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 2	70.000	63.000
211000	Digitalpakt Schulen	120.000	108.000
218000	Schulzweckverband –Sanierung und funktionale Optimierung Turn- und Schwimmhalle Nettersheim	550.000	550.000
	Asyl		
315312/315315	Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheim	15.000	0
315312/315315	Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime	90.000	30.000
	Leerstandsmanagement		
111411	Leerstandsmanagement	200.000	200.000
	Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz		
573112	Holzcampus Nettersheim	250.000	250.000
	Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes		
552100	Hochwasserschutzkonzept	200.000	160.000
552100	Sofortmaßnahmen Hochwasserschutz	200.000	160.000
	Gesamt	**14.930.500**	**9.253.000**

Vorbericht zum Haushalt 2022

Vorhaben – geplant im Ergebnis- bzw. Finanzplan (z. T. auch als Transferaufwendungen) -	€	€
Denkmalpflegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)	30.000	18.000
IEK Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim	50.000	50.000
IEK Bauberatung und Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim	40.000	20.000
IEK Gestaltungsleitfaden	20.000	20.000
Bauleitplanung (sachl. Teil FNP Windenergie)	30.000	0
Bauleitplanung allgemein	10.000	10.000
Baumpflegerische und Bepflanzungsmaßnahmen Gemeindegebiet	30.000	15.000
Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim - Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim	400.000	400.000
Eifel vital	25.000	20.000
Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung	96.000	80.000
Corona-Schutzschirm Ehrenamt (konsumtiv)	100.000	100.000
Ökosystem Nettersheim – Förderung der Biodiversität	30.000	15.000
Wiederaufbau öffentl. Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe 14./15.07.2021	5.000.000	5.000.000
Wiederaufbau der kommunalen Gebäude nach der Hochwasserkatastrophe/Versicherungsabwicklung	2.500.000	2.500.000
Dorfmarketing Ortslage Nettersheim nach der Hochwasserkatastrophe	20.000	0
Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung des § 2b UstG	40.000	0
Gesamt Maßnahmen - geplant in der Ergebnisrechnung-	**8.421.000**	**8.248.000**

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Erläuterungen zur Investitions- und Vorhabenliste:

Beschaffung von Maschinen und Geräte Bauhof

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für notwendige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Gewährleistung bzw. Optimierung des Bauhofbetriebes, u.a. 2 Ersatzfahrzeuge für den Bauhofbereich.

Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Optimierung und für notwendige Ersatzbeschaffungen der Maschinen- und Geräteausstattung Forst.

Soft- und Hardware Holzbuchhaltung

Das bisher genutzte Softwareprodukt wird zukünftig nicht mehr supportet, so dass die Anschaffung einer neuen Software zur ordnungsgemäßen Holzbuchhaltung erforderlich wird.

DSL-Versorgung im Gemeindegebiet

Im Rahmen des Förderprojektes „Breitbandausbau im ländlichen Raum" durch den Kreis Euskirchen wurde zwischenzeitlich mit Ausbaumaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes begonnen, so dass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen wird. Gemäß vertraglichen Vereinbarungen hat die Gemeinde sich mit einem 10%igen Anteil an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Neuanschaffungen Spielplätze im Gemeindegebiet

Auf der Grundlage des vorliegenden Bedarfes sowie der Ergebnisse im Rahmen des durchgeführten Dorfentwicklungsprozesses sind die Spielplätze im Gemeindegebiet zu optimieren, wobei die lokalen Akteure entsprechend eingebunden werden. Veranschlagt sind die Mittel für notwendige Neuanschaffungen. Insbesondere bezieht sich diese Veranschlagung auf die Spielplätze Aelenpesch in Tondorf und Cervusknopp in Marmagen.

Masterplan Friedhöfe – Strukturverbesserung und Neugestaltung

Ableitend aus den Resultaten des Dorfentwicklungsprozesses besteht auf mehreren Friedhöfen im Gemeindegebiet ein Optimierungsbedarf, u.a. wegen eines Wandels der Bestattungskultur. Im Rahmen des Masterplans Friedhöfe sollen diese Entwicklungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2022 aufgegriffen und mit der Dorfbevölkerung zusammen abgestimmte Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu sind Mittel im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 30.000 Euro zu veranschlagen.

Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur sind in der Eifelgemeinde Nettersheim bei Ausschöpfung aller gegebenen Fördermöglichkeiten Maßnahmen im Jahre 2022 geplant.

Fassadensanierung kommunaler Gebäude

Zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Vermeidung von substanziellen Schäden sind an kommunalen Gebäuden nach Bedarf Fassadensanierungen durchzuführen. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 Euro benötigt.

Nachhaltigkeitsstationen Kitas (Preisgeld Deutscher Nachhaltigkeitspreis)

Mit dem Preisgeld werden Nachhaltigkeitsstationen in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet geschaffen. Ziele der Stationen sind ein Verstehen für die Zusammenhänge zwischen Natur und Gesellschaft, die Schaffung einer sensiblen Achtsamkeit im persönlichen Lebensstil, Verantwortungsbewusstsein gegenüber natürlichen Ressourcen sowie Gesundheit und Interaktion. Mit diesem Ansatz werden die letzten noch offenen Maßnahmen umgesetzt.

Umsetzung Parkraumkonzept

Zur Umsetzung des Parkraumkonzepts laut Beschlusslage für den Ortsteil Nettersheim werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 40.000,00 Euro veranschlagt.

Dritte Orte

Im Zuge der zweiten Förderphase werden in einem 3-Jahres-Zeitraum bei einem Fördersatz von 80% Gesamtfördermittel i. H. v. 450.000,00 Euro zum Ausbau der kulturellen und literarischen Infrastruktur im Gemeindegebiet eingesetzt. Bedingt durch das Hochwasser werden Maßnahmen im Literaturhaus zurückgestellt; stattdessen werden die Ortslagen mit ihren vielfältigen Projektbausteinen vorgezogen.

Bahnhofsumfeld Nettersheim – Barrierefreier Zugang über BÜ Grafschaftsgasse

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Nettersheim ist in einem weiteren Bauabschnitt der Umbau des BÜ Grafschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen den Bahnsteigen 1 und 2 vorgesehen. Die Maßnahme wurde vom Fördergeber Nahverkehr Rheinland bewilligt, sodass die Gemeinde zur Finanzierung eine Förderung in Höhe von 85% erhält. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Jahre 2022 realisiert werden kann.

P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände - Solartankstelle

Im Rahmen der Fördermaßnahme ist die Anlage einer Solartankstelle geplant. Diese soll für die Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die im Rahmen und insbesondere zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Gemeindegebiet eingesetzt werden.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Zusammenlegen Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim – (Restfinanzierung)

Für die Zusammenlegung der Bahnsteige im Bereich des Bahnhofsumfeldes Nettersheim wurden bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich entsprechende Mittel veranschlagt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 120.000,00 € zu berücksichtigen, wobei eine 85%ige Förderung gewährleistet ist. Der Kostenanteil beinhaltet neben noch ausstehenden Baunebenkosten die behindertengerechte Zuwegung im Bereich der Bahnhofstraße sowie den Rückbau des alten Bahnsteiges im Bereich des Zutendaalplatzes.

Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Str. (Restfinanzierung)

In Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger wurde 2018 mit dem Ausbau der K 34 in der Ortslage Frohngau begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach Abschluss der Maßnahme hat die Gemeinde sich kostenmäßig an der Erneuerung der Nebenanlagen zu beteiligen, wobei der Kostenanteil mit 60 % bezuschusst wird. Zur Restfinanzierung ist ein Betrag in Höhe von 80.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie 1. Teilmaßnahme

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird für das Jahr 2022 ein Teilbetrag in Höhe von 200.000,00 Euro veranschlagt, wobei die höchstmögliche Förderung angestrebt wird.

Grundstückserwerb Baulandvorsorge

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erschließung der neuen Baugebiete „Auf Boesten" in Nettersheim, sowie „Altes Pastorat II" in Zingsheim, sind nach Rechtskraft der jeweiligen Bebauungspläne im Haushaltsjahr 2022 die vertraglich vereinbarten Kosten für Grunderwerb an die jeweiligen Grundstückseigentümer zu entrichten. Des Weiteren sind für den Erwerb von Flächen in den verschiedenen Baugebieten noch vertraglich festgesetzte Restzahlungen an die ehemaligen Grundstückseigentümer zu leisten.

Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen (Restfinanzierung)

Das Teilstück „Jahnstraße" wurde in Koordination mit dem Erschließungsgebiet „Die Acht Morgen" in Marmagen ausgebaut. Die Erschließungsarbeiten sind zwischenzeitlich bis auf kleinere Restarbeiten fertiggestellt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 noch ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet F7 „Die Acht Morgen" in Marmagen (Restfinanzierung)

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Aufgrund der Baulandnachfrage in Marmagen wurde im Jahre 2018 mit der Erschließung der am nördlichen Ortsrand unterhalb der Sportplatzanlage liegenden Fläche „Die Acht Morgen" begonnen und der Ausbau ist weitestgehend abgeschlossen, wobei der Ausbau zunächst als Baustraße erfolgte. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2022 ein Restbetrag in Höhe von 50.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet F7 „Die Acht Morgen" in Marmagen (Endausbau)

Im Jahr 2022 soll der Endausbau im Baugebiet „Die Acht Morgen" beginnen. Hierfür ist ein Ansatz im Haushaltsplan in Höhe von 160.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet Teilbereich L6a „Altes Pastorat I" in Zingsheim (Restfinanzierung)

Im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklung für die Ortslage Zingsheim ist die Erschließung des Baugebietes „Altes Pastorat" am nördlichen Ortsrand von Zingsheim zwischenzeitlich abgeschlossen. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet „Brotkiste" in Nettersheim (Restfinanzierung)

Mit der Erschließung des Baugebietes Brotkiste in Nettersheim wurde im Jahre 2018 begonnen. Der Ausbau erfolgte zunächst als Baustraße. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro vorzusehen.

Erschließung Baugebiet „Brotkiste" in Nettersheim (Endausbau)

Im Jahr 2022 soll der Endausbau im Baugebiet „Brotkiste" beginnen. Hierfür ist ein Ansatz im Haushaltsplan in Höhe von 190.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet „Auf Graben I" in Nettersheim (Restfinanzierung)

Mit der Erschließung des Baugebietes Auf Graben in Nettersheim wurde im Jahre 2018 begonnen. Der Ausbau erfolgte zunächst als Baustraße. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro vorzusehen.

Erschließung Baugebiet „Auf Graben I" in Nettersheim (Endausbau)

Im Jahr 2022 soll der Endausbau im Baugebiet „Auf Graben I" beginnen. Hierfür ist ein Ansatz im Haushaltsplan in Höhe von 140.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet „Auf Graben II" in Nettersheim (Rest-finanzierung)

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Mit der Erschließung des Baugebietes „Auf Graben II" in Nettersheim wurde im Jahre 2020 begonnen. Die Maßnahme wurde im Sommer 2021 abgeschlossen. Zur Restfinanzierung der Maßnahme wird im Haushaltsplan 2022 ein Betrag in Höhe von 200.000 Euro berücksichtigt.

Erschließung Baugebiet „L 6a – Altes Pastorat II" in Zingsheim (1. Teilbetrag)

Mit der Erschließung des Baugebietes „L 6a – Altes Pastorat II" in Zingsheim soll voraussichtlich in 2022 begonnen werden, wobei der Ausbau zunächst als Baustraße vorgesehen ist. Zur Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2022 ein 1. Teilbetrag von 450.000,00 Euro veranschlagt.

Erschließung Baugebiet „Auf Boesten" in Nettersheim (1. Teilbetrag)

Mit der Erschließung des Baugebietes „Auf Boesten" in Nettersheim soll voraussichtlich in 2022 begonnen werden, wobei der Ausbau zunächst als Baustraße vorgesehen ist. Zur Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2022 ein 1. Teilbetrag von 350.000,00 Euro veranschlagt.

Erstattung Beiträge KAG – Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe

Im Rahmen der Erschließung verschiedener Baugebiete innerhalb des Gemeindegebietes werden durch die Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk und Abwasser die Wasserversorgung sowie Kanalisation finanziert. Da im Rahmen der Grundstücksverkäufe im Verkaufserlös die Beiträge für Wasserversorgung und Kanalisation enthalten sind, sind diese nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen vom Gemeindehaushalt auf der Grundlage von Beitragsbescheiden an die Eigenbetriebe zu erstatten. Hierfür ist im Jahre 2022 ein Betrag in Höhe von 300.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Ausbau der Straße „Im Auel" in Marmagen

Entsprechend dem genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ist im Jahre 2022 die Erneuerung des alten Mischwasserkanals auf einem Teilstück der Straße „Im Auel" in Marmagen vorgesehen. Da die Straße sich in einem schlechten Zustand befindet, sollte sinnvollerweise ein gemeinsamer Ausbau erfolgen. Dies ist jedoch zunächst im Rahmen eines Anliegertermins mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu erörtern und abzustimmen, dies insbesondere hinsichtlich des zu berücksichtigenden Beitragsanteils für die straßenbaulichen Maßnahmen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde vorsorglich ein erster Teilbetrag berücksichtigt.

Ausbau der Rohrer Straße in Tondorf - 1. Teilabschnitt Nebenanlagen

Die K 79 – Rohrer Straße in Tondorf einschließlich Nebenanlagen wird ab April 2022 durch den Kreis Euskirchen ausgebaut. Die Maßnahme wird daher mit einem

ersten Teilbetrag im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 50.000,00 Euro veranschlagt.

Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen

Im Jahr 2022 sind wieder Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes nach Bedarf vorgesehen, so dass entsprechende Mittel veranschlagt wurden. Über diesen Ansatz wird auch die Erneuerung der Fahrbahndecke an der Gemeindeverbindungsstraße „Jonas Kreuz" abgewickelt.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Durchführung von investiven Verbesserungsmaßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern. Die bauliche Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Nettersheim erfolgt im Rahmen der Dorferneuerung (Fördersatz = 65%).

Beschaffung von Maschinen und Geräten - Feuerwehr

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für kleinere Beschaffungen zur Optimierung der Maschinen- und Geräteausstattung der freiwilligen Feuerwehr.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes sowie des hierin festgeschriebenen Fahrzeugkonzeptes ist der Fuhrpark der Gemeindefeuerwehr sukzessive zu modernisieren. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung für ein Mehrzweckfahrzeug für die Löschgruppe Zingsheim, eine Anteilsfinanzierung für ein Mittleres Löschfahrzeug für die Löschgruppe Engelgau sowie die Anschaffung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Löschgruppen Nettersheim, Engelgau und Frohngau.

Beschaffung von digitalen Meldeempfängern

Im Zuge der kreisweiten Umstellung auf digitale Alarmierung ist eine Ausstattung der Gemeindefeuerwehr mit digitalen Meldeempfängern erforderlich.

Ausstattung der Löschgruppen mit digitalem Einsatzstellenfunk

Es handelt sich um die Anteilsfinanzierung für die im Zuge der Umstellung der gesamten Funktechnik von analogem auf digitalen Funk erforderliche Anpassung der Funktechnik an der Einsatzstelle.

Ertüchtigung und Ergänzung der Sirenenanlagen

Für notwendige Ertüchtigungen sowie Erweiterungen der Sirenenanlagen im Gemeindegebiet ist die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 95.000,00

Vorbericht zum Haushalt 2022

Euro erforderlich. 70.000,00 Euro davon sind bei einer 100%igen Förderung für die Anschaffung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung vorgesehen.

Optimierung der Ausstattung der Löschgruppen

Im Zuge der Aufarbeitung des Starkregenereignisses vom 14./15. Juli 2021 ermittelt die Feuerwehr eine Optimierung der Ausstattung. Für die Umsetzung der Vorschläge wurde ein Haushaltsansatz gebildet.

Corona-Schutzschirm Ehrenamt (investiv)

Die Sicherung der Existenz von Vereinen mit Unterstützung in allen Belangen muss in den kommenden Jahren wesentliche Aufgabe sein, der sich Vereine, Politik und Verwaltung gemeinsam, Seite an Seite, stellen. Der Corona-Schutzschirm Ehrenamt beinhaltet eine Ehrenamtsbeauftragte und die primäre Inanspruchnahme von Hilfsmitteln des Bundes und Landes. In Härtefällen sind auch finanzielle Hilfen aus dem Gemeindehaushalt zur Verfügung zu stellen.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Flurbereinigung

Im Rahmen der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ist die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen.

Kultur- und Begegnungszentrum Alte Schule Pesch

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung wird für die Sanierung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung in Pesch eine Zuwendung von 250.000,00 Euro (65 %) auf zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 392.204,00 Euro gewährt. Die Veranschlagung bezieht sich auf den 1. Bauabschnitt.

Dorfgemeinschaftshaus Schützenhaus Marmagen

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung wird für die Sanierung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung in Marmagen eine Zuwendung von 101.902,00 Euro (65%) auf zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 156.771,79 Euro gewährt. Die Veranschlagung bezieht sich auf die abschließenden Arbeiten im Jahr 2022.

Straßenraum und Dorfplatzgestaltung Quartierszentrum Rosenthalstraße

Für Straßenraum- und Dorfplatzgestaltung im Quartierszentrum Rosenthalstraße wurde eine Förderung in Höhe von 65% im Rahmen der Dorferneuerung bewilligt. Die Veranschlagung bezieht sich auf den 1. Bauabschnitt.

Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau

Entsprechend Ratsbeschluss wurde für die Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt und

zwischenzeitlich bewilligt (65% Förderung). Die Veranschlagung bezieht sich auf den 1. Bauabschnitt.

Ausbau und bauliche Entwicklung Alte Schule Engelgau einschl. Feuerwehrgerätehaus

Für die Entwicklung der Alten Schule Engelgau sowie des Feuerwehrgerätehauses wurde unter Einbeziehung eines Fachbüros ein städtebauliches Gestaltungskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde im Jahr 2021 ein Förderantrag eingereicht mit dem Ziel, ab dem kommenden Jahr eine Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.
Für die notwendigen Planungskosten sind laut Beschlusslage entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen.

Dorfplatzgestaltung an der der ehem. Trafostation „Zum Mertesberg" in Marmagen

Für die Dorfplatzgestaltung „Zum Mertesberg" in Marmagen wurde unter Einbeziehung eines Fachbüros ein städtebauliches Gestaltungskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde im Jahr 2021 ein Förderantrag eingereicht mit dem Ziel, ab dem kommenden Jahr eine Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.
Für die notwendigen Planungskosten sind laut Beschlusslage entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen.

Dorfplatzgestaltung und Neugestaltung der Freiflächen Bereich Kirchberg in Nettersheim

Für die Dorfplatzgestaltung im Bereich Kirchberg in Nettersheim wurde unter Einbeziehung eines Fachbüros ein städtebauliches Gestaltungskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde im Jahr 2021 ein Förderantrag eingereicht mit dem Ziel, ab dem kommenden Jahr eine Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.
Für die notwendigen Planungskosten sind laut Beschlusslage entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen.

Erneuerung TS Weidenstraße in Zingsheim – Abzweig zur Straße „Auf Helwen" bis Kreisel

Für die Erneuerung des Teilstücks Weidenstraße in Zingsheim wurde unter Einbeziehung eines Fachbüros ein städtebauliches Gestaltungskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde im Jahr 2021 ein Förderantrag eingereicht mit dem Ziel, ab dem kommenden Jahr eine Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.
Für die notwendigen Planungskosten sind laut Beschlusslage entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Rathaus

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde zur Quartiersöffnung des Rathauses ein Einzelantrag gestellt. Im Rahmen Städtebau steht eine

Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 sind Ausgaben in Höhe von 200.000,00 Euro vorgesehen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Grunderwerb Zingsheim

Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim kann im Rahmen der Städtebauförderung der Grunderwerb von Potenzialflächen bezuschusst werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf eine Potenzialfläche im Bereich Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim (Einzelantrag 2017).

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim und Grundschule Marmagen

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln wird für die o.a. Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 1.518.657,0 € (100%) gewährt.
Die Veranschlagungen beziehen sich jeweils auf den 1. Bauabschnitt bzw. notwendige Planungsleistungen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Generationenpark Laurentiusweg Marmagen

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln wird für die Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 132.817,00 € (100%) gewährt. Die Veranschlagung bezieht sich auf die abschließende Umsetzung im Jahr 2022.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – 2. BA Turnhalle Marmagen

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim stehen für die Modernisierung, die energetische Ertüchtigung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Turnhalle Marmagen Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung. Der 1. Bauabschnitt (Bereich Haupteingang, Umkleiden, Sanitärbereiche) wurde bis Frühherbst 2019 realisiert. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf den 2. Bauabschnitt (Turnhalle mit Nebenraum einschließlich TGA), der in 2022 fertig zu stellen ist.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Infoleitsystem

Die Maßnahme wurde im Juli 2021 bewilligt. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim stehen für die Weiterentwicklung des touristischen Info-Leitsystems aufbauend auf die bereits im Masterplan durchgeführten Maßnahmen Städtebaumittel in Höhe von 50% zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Quartierszentrum Kölner Straße 51

Die Maßnahme wurde im Juli 2021 bewilligt. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim stehen für den Erwerb

und die Umnutzung der Immobilie zur Gemeindebedarfseinrichtung Städtebauförderungsmittel in Höhe von 50% zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Neugestaltung Außenflächen Schul- und Freizeitzentrum GS Marmagen

Die Maßnahme wurde im Juli 2021 bewilligt. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim stehen für die Entwicklung eines Multifunktionsplatzes, Aufwertung Bolzplatz, punktuelle Maßnahmen Außenanlagen und Verbesserung der Erschließung am Schul- und Freizeitzentrum Grundschule Marmagen Städtebauförderungsmittel in Höhe von 50% zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Fußwegeverbindung Familienzentrum/ Forum Nettersheim

Die Maßnahme wurde im Juli 2021 bewilligt. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim stehen für die Entwicklung der Fußwege und Außenanlagen im Bereich Turn-/Schwimmhalle/Forum Nettersheim Städtebaufördermittel in Höhe von 50% zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – 2. und 3. BA Generationenplatz Zingsheim

Die Maßnahme wurde im Juli 2021 bewilligt. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim stehen für den 2. und 3. Bauabschnitt Städtebaufördermittel in Höhe von 50% zur Verfügung. Hierbei ist eine Entwicklung und Neugestaltung im Bereich Schulhof mit Nebenflächen vorgesehen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Weiterführung: Fortschreibung IEK, Projektmanagement

Der Ansatz bezieht sich auf den laut Beschlusslage gestellten Einzelantrag 2022. Im Haushalt ist ein erster Teilbetrag mit einer Förderung von 50 % veranschlagt.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Städtebauliche Entwicklung Keltenring 2, Marmagen

Der Ansatz bezieht sich auf den laut Beschlusslage gestellten Einzelantrag 2022. Im Haushalt ist ein erster Teilbetrag mit einer Förderung von 50 % veranschlagt.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Eiffelplatz – Aufwertung / Funktionsverbesserung

Der Ansatz bezieht sich auf den laut Beschlusslage gestellten Einzelantrag 2022. Im Haushalt ist ein erster Teilbetrag mit einer Förderung von 50 % veranschlagt.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Schul- und Freizeitzentrum Marmagen: Jugendgemeinschaftshaus

Der Ansatz bezieht sich auf den laut Beschlusslage gestellten Einzelantrag 2022. Im Haushalt ist ein erster Teilbetrag mit einer Förderung von 50 % veranschlagt.

Kloster Nettersheim – Investive Verbesserungsmaßnahmen

Die Veranschlagung bezieht sich auf weiteren Finanzbedarf im Rahmen der weiteren Umsetzung der Gesamtmaßnahme, welche über die bisher zur Verfügung gestellten Mittel hinausgeht.

Forum Nettersheim

Im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier wird für die Entwicklung des Jugendgästehauses zum Forum Nettersheim eine 90%ige Förderung zur Verfügung gestellt.

Fitnessstudio Natur

Für das Projekt „Fitnessstudio Natur" wurde im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier (90%ige Förderung) ein Förderantrag gestellt und bewilligt. Der investive Teil dieses Projektes bezieht sich auf die Spiel-, Sport- und Begegnungsinfrastruktur im Zentralort Nettersheim (u.a. Waldspielplatz) einschließlich einem Orientierungszentrum Kalkeifel (Ausgangspunkt = Naturzentrum Eifel). Der Gesamtprozess wird entsprechend Bewilligung durch ein Integrationsmanagement begleitet. Darüber hinaus erfolgt eine wissenschaftliche Evaluierung. Der programmatische Teil wird zudem durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Hierbei ist unter anderem auch der Aufbau eines Jahresprogramms zu den Themen Fitness, Gesundheit und Sport vorgesehen. Erste Maßnahmen wie z.B. am Waldspielplatz sowie am Außengelände des Klosters sind bereits in der Umsetzung.

Geologischer Landschaftspark Nettersheim

Zur nachhaltigen Stärkung und Inwertsetzung der geologischen Besonderheiten in der Eifelgemeinde Nettersheim ist die Entwicklung eines geologischen Landschaftsparks im Rahmen der Heimatförderung NRW angedacht. Im 1. Bauabschnitt soll das Haus der Fossilien in Nettersheim (Alte Schmiede) mit seiner einzigartigen Ausstellungslandschaft zum Eingangstor des geologischen Landschaftsparks weiterentwickelt werden. Auf diesen Bauabschnitt beziehen sich die vorgenommenen Veranschlagungen.

Masterplan Sport und Gesundheit – Moderne Sportstätte – Nettersheim, Zingsheim, Tondorf, Pesch

Im Rahmen des Förderprogramms Moderne Sportstätte 2022 werden auf der Grundlage des Sportentwicklungskonzeptes die Sportplätze Nettersheim, Zingsheim, Tondorf und Pesch gemeinsam mit den Sportvereinen ertüchtigt. Die

Sportvereine sind bei ihren Eigenanteilen zu unterstützen, sofern diese nicht über die Förderung oder Eigenleistung sichergestellt werden können.

Strukturfördermaßnahme Sportplatz Marmagen

Im Rahmen der Strukturförderung NRW werden die Wegeflächen, die Parkflächen und die Aufenthaltsqualität optimiert, wodurch auch die Barrierefreiheit verbessert werden kann.

Strukturfördermaßnahme Reitanlage IPN Roderath

Im Rahmen der Strukturförderung NRW ist vorgesehen, auf der Reitanlage des IPN Roderath investive Maßnahmen durchzuführen. Den Schwerpunkt bildet hierbei ein Anbau am Bestandsgebäude für Sanitäranlagen, einschließlich eines behindertengerechten WCs.

Klimaschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet

Auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes Blankenheim-Nettersheim sowie des Quartierskonzeptes für das Sanierungsgebiet Nettersheim im Rahmen der energetischen Stadtsanierung sind in 2022 weitere Klimaschutzmaßnahmen geplant. Hierbei sollen auch die Neuerungen im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung sowie die hiermit einhergehenden Fördermöglichkeiten analysiert werden und entsprechend einfließen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Schaltschränke und Erweiterungen)

Nachdem die Umstellung der Straßenbeleuchtung innerhalb des Gemeindegebietes auf LED im Jahre 2018/2019 durchgeführt wurde, ist nunmehr vorgesehen, technisch überalterte Schaltschränkte der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Ortslagen in den kommenden Jahren zu erneuern. Für das Jahr 2022 sind hier Mittel in Höhe von 25.000 € vorzusehen.

Ausbau der Elektromobilität/Mobilitätskonzept

Im Jahr 2022 soll gemeinsam mit dem regionalen Energieversorger ein Elektromobilitätskonzept für die Gemeinde Nettersheim erstellt werden. Die Kosten in Höhe von 95.000,00 Euro werden zu 80% bezuschusst.

Ausbau der Photovoltaikinfrastruktur auf kommunalen Gebäuden (Planungskosten)

Im Jahr 2022 soll gemeinsam mit dem regionalen Energieversorger ein Masterplan Photovoltaik für die Gemeinde Nettersheim erstellt werden. Als Planungskosten sind dafür 40.000,00 Euro vorgesehen, die zu 90% bezuschusst werden.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergärten und Familienzentrum

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Durchführung von notwendigen investiven Verbesserungen in den gemeindlichen Kindergärten sowie im Familienzentrum Nettersheim.

Umbau Waldkindergarten

Beim Umbau des Waldkindergartens in Nettersheim (Jurten und Bestandsgebäude) werden abschließende bauliche Maßnahmen umgesetzt.

Neubau Waldkindergarten

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen muss der Waldkindergarten in Nettersheim zusätzlich zum bereits geplanten Neubau um eine dritte Gruppe erweitert werden. Dazu muss der bereits für den Neubau gestellte Förderantrag (800.000,00 Euro) um die geplanten Kosten für eine Erweiterung (ca. 500.000,00 Euro) angepasst werden.

Ausbau der U3 Kindergarteninfrastruktur

Durch den Zuzug vieler Familien mit kleinen Kindern besteht insbesondere im Bereich der Ortslage Nettersheim über die o.g. Erweiterung des Waldkindergartens hinaus weiterer Raumbedarf für eine U3-Betreuung. Dieser muss bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 erfüllt werden.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 2

Im Rahmen Kapitel 2 – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden explizit Mittel für die Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese sind zur Verbesserung der Infrastruktur des Grundschulverbundes Nettersheim wie vom Gemeinderat beschlossen in Abstimmung mit der Schulleitung einzusetzen.

Digitalpakt Schulen

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes Schule wurde für die Gemeinde Nettersheim bis Ende 2022 ein Kontingent in Höhe von rund 120.000,00 Euro eingerichtet. Der Digitalpakt sieht eine Förderung in Höhe von 90% vor.

SZV Blankenheim-Nettersheim – Sanierung und funktionale Optimierung der Turn- und Schwimmhalle Nettersheim

Im Rahmen des Investitionspaktes Sport stehen für die Sanierung und funktionale Optimierung der Turn- und Schwimmhalle Nettersheim Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio Euro zur Verfügung. Die Maßnahme ist durch die Gemeinde Nettersheim als grundbuchlicher Eigentümer und Förderempfänger durchzuführen. Der Eigenanteil wird durch den Schulzweckverband (wirtschaftlicher Eigentümer) übernommen. Die Veranschlagung bezieht sich auf den ersten Bauabschnitt.

Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheime

Vorbericht zum Haushalt 2022

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf Einrichtungsgegenstände zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf investive Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Leerstandsmanagement

Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen insbesondere innerhalb der Ortskerne sind leerstehende Einzelobjekte, die für die Entwicklung der Orte von besonderer Bedeutung sind, zu erwerben und diese im Rahmen von Förderprogrammen wieder in Wert zu setzen.

Holzcampus Nettersheim

Das Projekt ist im Oktober 2019 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Bundeswirtschaftsministerium als etatreifes Projekt im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen benannt worden. Für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 5.000.000,00 Euro sind in den Haushalten 2022 ff. entsprechende Mittelveranschlagungen vorzunehmen.

Hochwasserschutzkonzept

Für die anteilige Finanzierung an einem interkommunalen Hochwasserschutzkonzept wurde ein Ansatz von 200.000,00 Euro bei einer 80%igen Förderung gebildet.

Sofortmaßnahmen Hochwasserschutz

Für eigene Schutzmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Nettersheim wurden Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro veranschlagt. Hierfür ist eine Förderung in Höhe von 80% in Aussicht gestellt.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

1. Vorhaben

Denkmalpflegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)

Im Haushaltsjahr 2022 werden durch das Land voraussichtlich wieder Pauschalzuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagungen wurden entsprechend der Beschlusslage vorgenommen. Der Fördersatz liegt im Haushaltsjahr 2022 bei 60%.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim wurden für die Modernisierung und Optimierung des Dorfgemeinschaftshauses Zingsheim Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm (Fördersatz = 50%) beantragt und zwischenzeitlich bewilligt. Die Fördermittel sind an den Trägerverein weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist sowie den Eigenanteil sicherzustellen hat.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Bauberatung und Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim

Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen soll die Bauberatung auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Daher wurden hierfür im Rahmen des Einzelantrags IEK 2022 Fördermittel beantragt. Für die Fortführung des Fassadenprogramms, welches finanzielle Anreize im privaten Raum bietet, liegt bereits eine Bewilligung vor. Der Haushaltsansatz bezieht sich auf beide Maßnahmen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Gestaltungsleitfaden

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann im Haushaltsjahr 2022 über die Städtebauförderung ein Gestaltungsleitfaden erarbeitet werden, der insbesondere für private Bauherren eine wichtige Orientierungshilfe sein wird. Ziel des Gestaltungsleitfadens ist eine Entwicklung der Orte im Sinne der Eifeler Baukultur.

Bauleitplanung (Sachlicher Teil FNP Windenergie)

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten im Haushaltsjahr 2022 für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen.

Bauleitplanung allgemein

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Für Bauleitplanungen und Vorabuntersuchungen im Rahmen von potenziellen Baulanderweiterungen ist ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

Baumpflegerische- und Bepflanzungsmaßnahmen Gemeindebiet

Zur Pflege und zur Förderung insbesondere des historischen Baumbestandes innerhalb der Ortslagen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 berücksichtigt.

Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim – Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim wurde für den 2. Bauabschnitt (Umsetzung Raumkonzept, TGA, IT, Brandschutz, Ausstattung, Außenflächen etc.) entsprechend Beschlusslage ein Einzelantrag für das Programmjahr 2018 gestellt. Die Fördermittel sind an den Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim entsprechend Mittelabflussplanung weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist und den Eigenanteil sicherzustellen hat.

Eifel vital

Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf das interkommunale Projekt mit den Nachbargemeinden Blankenheim und Bad Münstereifel.

Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (BNE)

Zur weiteren Stärkung und Entwicklung erfolgt im Rahmen „Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Naturzentrum Eifel" eine Förderung für eine vom Umweltministerium des Landes NRW finanzierte Stelle (80%).

Corona-Schutzschirm Ehrenamt (konsumtiv)

Die Sicherung der Existenz von Vereinen mit Unterstützung in allen Belangen muss in den kommenden Jahren wesentliche Aufgabe sein, der sich Vereine, Politik und Verwaltung gemeinsam, Seite an Seite, stellen. Der Corona-Schutzschirm Ehrenamt beinhaltet eine Ehrenamtsbeauftragte und die primäre Inanspruchnahme von Hilfsmitteln des Bundes und Landes. In Härtefällen sind auch finanzielle Hilfen aus dem Gemeindehaushalt zur Verfügung zu stellen.

Ökosystem Nettersheim – Förderung der Biodiversität

Im Rahmen des Projektes Ökosystem Nettersheim ist vorgesehen, die Biodiversität innerhalb der Ortslagen nachhaltig zu stärken. Für die artenreichen Entwicklungen der öffentlichen Flächen soll zunächst eine Evaluierung mit Handlungskonzeption erarbeitet werden. Die gegebenen Landes- und Bundesfördermittel sind in Anspruch zu nehmen.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Wiederaufbau öffentliche Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe 14./15.07.2021

Es wird von einer Gesamtschadenshöhe von bis zu 24 Mio. Euro im Gemeindegebiet ausgegangen. Im Haushalt 2022 werden zunächst 5 Mio. Euro für den Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur veranschlagt.

Wiederaufbau der kommunalen Gebäude / Versicherungsleistungen

An den kommunalen Gebäuden wird von einer Gesamtschadenshöhe von ca. 5 Mio. Euro ausgegangen. Eine Abschlagszahlung in Höhe von 1 Mio. Euro ist bereits in 2021 geleistet worden. Im Haushalt 2022 werden zunächst 2,5 Mio. Euro für den Wiederaufbau der kommunalen Gebäude veranschlagt.

Dorfmarketing Ortslage Nettersheim nach der Flutkatastrophe

Zu Stärkung der Gewerbebetriebe in der Ortslage Nettersheim soll ein gemeinsames Dorfmarketingkonzept erarbeitet werden. Hierfür sind im Haushalt 20.000,00 Euro vorgesehen.

Umsetzung §2b UStG

Der deutsche Gesetzgeber hat zur Anpassung des Umsatzsteuergesetzes an europarechtliche Vorgaben im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 durch Einführung des neuen § 2 b UStG das Umsatzsteuerrecht der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt.

Kommunen in NRW müssen nach einer auch nochmals coronabedingt verlängerten Übergangszeit spätestens ab dem 01.01.2023 bestimmte Leistungen mit einer Umsatzsteuer belegen.

Nach dem neuen § 2b UStG werden juristische Personen des öffentlichen Rechts nur noch dann nicht unternehmerisch tätig, wenn sie in Ausübung öffentlicher Gewalt (hoheitlich) handeln und eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.
Die Änderung stellt eine besondere Herausforderung für die öffentliche Hand dar, für deren Bewältigung eine ganzheitliche Betrachtung und die Beteiligung weiter Teile der Verwaltung erforderlich ist. In Anbetracht dieses umfänglichen Überprüfungsprozesses unter Beteiligung von Fachstellen wie Wirtschaftsprüfer und Finanzamt, welche Tätigkeiten der Gemeinde künftig unter dem § 2b UStG als umsatzsteuerlich relevant erfasst werden, bedarf es einer externen Beratung sowie zusätzlicher Aufwendungen. Hierfür ist insgesamt ein Betrag von 40.000,00 Euro in 2022 veranschlagt.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Kredite für Investitionen

Unter dem Begriff „Kredite für Investitionen" wird das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital verstanden, das gesetzlich beschränkt, nur zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden darf.
In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Investitionen" durch die Festlegung der im Finanzplan unter der Investitionstätigkeit auszuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt. Daraus folgt, dass Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen sowie die Geldanlage nicht mit Krediten finanziert werden dürfen.
Gemäß § 86 Absatz 2 GO NW gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird auf der Grundlage der Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Investitionspauschale, der Förderzuwendungen, der Sportpauschale und Feuerschutzpauschale, den Einzahlungen aus den Grundstücksveräußerungen sowie unter Berücksichtigung der Subsidiarität der Kreditaufnahme eine Kreditermächtigung für die Investitionstätigkeit der Gemeinde von 2.320.570 Euro vorgesehen.
In 2021 wurden keine neuen Investitionskredite beansprucht.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird der gemeindlichen Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), ermöglicht (vgl. § 85 GO NRW i. V. m. § 12 KomHVO NRW). Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, auch wenn diese Geschäfte, z.B. der Abschluss von Mietverträgen oder Personalentscheidungen, sich belastend auf künftige Haushaltsjahre auswirken können.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind – wie in den Vorjahren - keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine angemessene Liquiditätsplanung vorzunehmen (vgl. § 89 Abs. 1 GO NRW). Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann nur gewährleistet werden, wenn dabei auch der Rahmen zur Kreditaufnahme nach § 86 GO NRW für Kredite für Investitionen und nach § 89 Abs. 2 GO NRW für Kredite zur Liquiditätssicherung beachtet wird.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Dem Gebot in § 75 Abs. 6 GO NRW, die Liquidität sicherzustellen, damit die gemeindlichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, kann die Gemeinde nur nachkommen, wenn es ihr ermöglicht wird, zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bei Bedarf auch Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) aufnehmen zu können. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gemeinde nicht durch die üblichen Finanzquellen zeitgerecht möglich ist, bedarf es einer gesonderten Ermächtigung des Rates der Gemeinde, um für die Deckung des auftretenden Auszahlungsbedarfs vorübergehend auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu dürfen.
Der jahresbezogene Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung, der im Rahmen der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr benötigt wird, ist im Zuge der Haushaltsplanung nicht zahlenmäßig konkret bestimmbar, da er oftmals von verschiedenen, meistens erst im Verlauf des Haushaltsjahres auftretenden Faktoren abhängig ist, so dass der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde sich regelmäßig nur tagesaktuell ergibt. Der mögliche Bedarf an kurzfristigen Krediten für das Haushaltsjahr ist daher zu schätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise mehrere Kredite nebeneinander bestehen können, so dass es gilt, einen möglichen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr zu bestimmen. Der ermittelte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dann in der gemeindlichen Haushaltsatzung festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte die Gemeinde bisher erheblich unter dem Ermächtigungsrahmen von 4 Mio. € verbleiben. Aktuell nimmt die Gemeinde einen Liquiditätskredit in Höhe von 2 Mio. € in Anspruch, wobei aktuell noch geklärt wird, inwiefern über den Jahreswechsel hinaus eine vorübergehende Tilgung möglich sein wird.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Grundsteuer wird in einem mehrstufigen Verfahren errechnet. Bindende Grundlage ist der Einheitswert, der von den Finanzbehörden für das Grundstück gesondert festgelegt wird. Es wird mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Auf den so berechneten Steuermessbetrag wird schließlich der von der Gemeinde bestimmte Hebesatz angewendet.
Die Einheitswerte für den Grundbesitz werden in den „alten" Bundesländern noch heute auf der Grundlage der Wertverhältnisse zum 01.01.1964 (Hauptfeststellungszeitpunkt) ermittelt. In den „neuen" Ländern gelten die Einheitswerte bereits seit 1935.
In seinem Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die seit über 50 Jahren geltenden Einheitswerte für Grundsteuer völlig überholt seien und zu gravierenden Ungleichbehandlungen der Immobilienbesitzer führen würden, damit also verfassungswidrig seien. Mit dieser Feststellung ging der Auftrag an den Gesetzgeber einher, die Grundsteuer bis zum 31.12.2019 zu reformieren. Der Deutsche Bundestag hat am 18.10.2019 die Forderung nach der Grundsteuerreform erfüllt und eine Neuregelung beschlossen. Dieses Gesetz hat der Bundesrat am 08.11.2019 angenommen. Nachdem nunmehr die erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer erfüllt ist, greift nun die zweite Frist zur Umsetzung

der beschlossenen Reform bis spätestens Ende 2024. Ab dem 01. Januar 2025 wird dann die Grundsteuer nach neuem Recht erhoben. Bis dahin kann das bisherige Recht noch angewendet werden. Stichtag der ersten Hauptfeststellung nach neuem Recht soll der 01.01.2022 sein.

Unabhängig vom gewählten Grundsteuermodell werden die Grundstückseigentümer/innen aufgefordert, ihre Feststellungserklärungen im voraussichtlichen Zeitraum 1. Juli bis 31.Oktober 2022 grundsätzlich elektronisch über das Portal ELSTER einzureichen. Die Umstellung erfordert hierbei eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Finanzämtern. Die Grundsteuermessbescheide nach neuem Recht werden den Kommunen je nach Eingang und Verarbeitung der Erklärung durch die Grundstückseigentümer kontinuierlich ab Mitte 2022 elektronisch zur Verfügung gestellt und entfalten dann ab 01.01.2025 ihre Wirkung. Bis zum Ablauf des Jahres 2024 gilt weiterhin das (alte) Recht der Einheitsbewertung. Die Kommunen sollen bei der politisch angestrebten aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform unterstützt werden. Die Städte und Gemeinden benötigen eine Information darüber, bei welchem Hebesatz das Gesamtvolumen der festzusetzenden Grundsteuer innerhalb einer Kommune nach neuem Recht dem Gesamtvolumen der festzusetzenden Grundsteuer innerhalb einer Kommune nach altem Recht festgesetzten Grundsteuer entsprechen würde. Um dies zu erreichen, soll den NRW-Kommunen im Laufe des Jahres 2024 der jeweilige aufkommensneutrale Hebesatz mitgeteilt werden. Mit dieser Information sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die künftigen Einnahmen aus der Grundsteuer zu prognostizieren und daraus unter Berücksichtigung ihres Finanzbedarfs den für 2025 erforderlichen Hebesatz konkret zu ermitteln und zu beschließen.

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bestimmt die hebeberechtigte Gemeinde den Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre. Für die Gewerbesteuer gilt diese Ermächtigung auf der Grundlage des § 16 Gewerbesteuergesetz.
Erstmalig wurden im Jahr 2011 die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim mit der Hebesatz-Satzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 festgesetzt.
Hierzu erfolgten in den letzten Jahren mehrere Anpassungen.
Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde eine letztmalige Änderung der Hebesatz-Satzung bezüglich der Grundsteuern A und B vorgenommen. Hierbei wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 360 v. H. und für die Grundsteuer B auf 470 v. H. erhöht. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt seit mehreren Jahren unverändert bei 433 v. H.
Der aktuelle Haushaltsplan sieht auf der Grundlage der Vorberatungen in der Haushaltskommission keine Hebesatzveränderungen für 2022 vor. Die dargestellten Mehrerträge bei der Grundsteuer B resultieren aus den mit der Bautätigkeit in der Gemeinde einhergehenden Art- und Wertfortschreibungen.

Erträge

Bei der Ermittlung der diesjährigen Ertrags- bzw. Einzahlungspositionen aus den **Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes** wie der Schlüsselzuweisung, der Kompensationsleistung und den Pauschalen wurden die bisher zur

Vorbericht zum Haushalt 2022

Verfügung gestellten Daten der ersten Modellrechnung zugrunde gelegt. Hierbei ergibt sich gemäß dieser Modellrechnung aus dem GFG 2022 für die Gemeinde Nettersheim gegenüber dem Jahr 2021 eine Verbesserung an Finanzzuweisungen in Höhe von rd. 579.000 €.
Beim Anteil an der Einkommensteuer, dem Anteil an der Umsatzsteuer wie auch den Kompensationsleistungen wurden die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt.
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist aktuell weiterhin stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren noch spürbar sein.
In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.
Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Einnahmen des Landes aus den Verbundsteuern auch im Haushaltsjahr 2022 weiterhin hinter die Erwartungen der Finanzplanung vor der Pandemie zurückfallen lassen.
Der entsprechende Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber den Prognosen vor der Pandemie wird in einer Nebenrechnung dargestellt und als Coronaschaden isoliert und damit im Ergebnisplan beim außerordentlichen Ertrag berücksichtigt.

Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer) wurden die Ansätze wie oben dargelegt berechnet und keine Veränderung der Hebesätze eingeplant.
Bei der Gewerbesteuer wurde für den Bereich der Vorauszahlungen eine Berechnung auf der Grundlage der aktuell veranlagten Messbeträge vorgenommen. Zudem wurde auf der Grundlage der Erfahrungswerte davon ausgegangen, dass sich anhand der Messbetragsveranlagungen für Vorjahre Nachveranlagungen von rd. 250.000 € ergeben könnten. Inwiefern sich in 2022 allerdings größere Veränderungen in einzelnen Fällen aufgrund der Corona Pandemie, der Unwetterkatastrophe bzw. der tatsächlichen Gewerbesteuermessbetragsveranlagungen für 2021, die zu entsprechenden nachträglichen Korrekturen und ggf. Anpassungen der Vorauszahlungen führen, zeigen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Aus der Auflösung der **Sonderposten** (die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der Investitionspauschale, von Beiträgen und Zuschüssen zu Investitionen) werden Erträge von 1.405.000 € eingeplant. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von 1.445.000 €. Es wurden hierbei Veränderungen durch die Aktivierung

von neuem Anlagevermögen nach Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen und der Ablauf von Nutzungszeiten berücksichtigt.
Vor dem Hintergrund, dass die jährliche **Bildungs- und Schulpauschale** in Höhe von 300.000,00 € (in der o. a. Gesamtsumme enthalten) nach den derzeitigen Vorgaben zur Finanzierung von Umlagen für Schulzweckverbände dienen darf, wurde diese in voller Höhe als Ertrag im Ergebnisplan angesetzt. Die **Sportpauschale** wie auch die **Feuerschutzpauschale** und die **Investitionspauschale** wurden anteilig – je nach abzuschreibendem Investitionsgut – in die Sonderpostenauflösung eingeplant.

Bei den Erträgen aus **Grundstücksveräußerungen** wurde nach Abzug der Anlagenwerte des betreffenden Grundvermögens gemäß Bilanz der Gemeinde für 2022 ein Ertrag von 800.000 € eingeplant. Hier wurden die derzeit im Beschluss befindlichen Grundstücksveräußerungen und die weitere Veräußerung von Baulandflächen berücksichtigt. Hinsichtlich letztgenannter wird auch über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit einem den Bilanzwert dieses Grundvermögens übersteigenden Erlös gerechnet, der allerdings unter Berücksichtigung der bereits endgültig vermarkteten Grundstücke in den kommenden Jahren zurückgehen wird. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Grundstückseinzahlungen der auf die Erschließungsmaßnahme entfallende Kaufpreisanteil einem entsprechenden Sonderposten zugeführt wird und über die Nutzungsdauer der Erschließungsanlage parallel zur Abschreibungssumme aufgelöst wird.

Die aktuelle weltpolitische Lage lässt sowohl bei den Asylbewerbern als auch bei den Flüchtlingen mit vorübergehender oder dauerhafter Bleibeperspektive neue Zuweisungen erwarten.

Nach den Vorschriften des **Asylbewerberleistungsgesetzes** (AsylblG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihr vom Land zugewiesenen Asylbewerbern (Menschen, die sich im Asyl – Antragsverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung besitzen oder aufgrund der Ablehnung ihres Asylgesuchs auf den Vollzug ihrer Ausreise warten) Sozialleistungen zu erbringen. Hierzu gehören neben den Regelbedarfen nach dem Gesetz auch die Gestellung eines Wohnplatzes in einer Gemeinschaftsunterkunft und die Unterstützung bei der persönlichen Integration. Derzeit sind aus diesem Personenkreis 21 Menschen zu betreuen, von denen 18 in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen und drei bereits eine eigene Wohnung gefunden haben, die von der Gemeinde aus Gründen der Kostenersparnis und Förderung der persönlichen Integration getragen wird. Die Menschen dieses Personenkreises werden der Gemeinde zentral durch die Bezirksregierung Arnsberg nach einer landesweiten Quotenregelung über das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW zugewiesen. Da die Aufnahmequote der Gemeinde derzeit unterschritten wird, ist schon in den nächsten Wochen in diesem Bereich mit neuen Zuweisungen zu rechnen.
Aufgrund der aktuellen Zuwanderungszahlen nach Nordrhein – Westfalen (NRW) wird im Durchschnitt des Jahres 2022 mit bis zu 15 zusätzlichen Menschen gerechnet, die, unter Berücksichtigung von Neuzuweisungen und Rückführungen in die Heimatländer, zusätzlich zu versorgen sein könnten. Insgesamt wird, den Erfahrungen der letzten Jahre folgend, im kommenden Jahr mit bis zu 26 Asylbewerbern im laufenden Verfahren und 10 Geduldeten gerechnet. Für die Versorgung der

Vorbericht zum Haushalt 2022

Asylbewerber erhält die Gemeinde nach FlüAG NRW eine monatliche Pauschale in Höhe von 875 € und für die Geduldeten von rd. 345 € vom Land.

Nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind zusätzlich zugewiesene Menschen mit vorübergehender oder dauerhafter Bleibeperspektive unterzubringen und zu betreuen, die noch keine eigene Wohnung finden konnten. Derzeit sind das 40 Personen. Da die Zuweisungsquote aktuell bei einer Vielzahl der Kommunen in NRW mehr oder weniger deutlich unterschritten wird, ist im Jahresverlauf aus diesem Personenkreis mit weiteren Zuweisungen zu rechnen. Die Zahl der aufzunehmenden Menschen kann allerdings durch sogenannte „Zielvereinbarungen" mit der Bezirksregierung Arnsberg bis zu einem gewissen Grad beeinflusst werden, sodass nicht mit überraschenden Zuweisungsverläufen gerechnet werden muss. Das Verfahren verläuft sehr reibungslos und hat sich beiderseits bewährt. Angesichts der aktuellen Flüchtlingsströme ist gleichwohl nicht auszuschließen, dass im kommenden Jahr zusätzliche Menschen aus diesem Rechtskreis aufzunehmen sind. Ggf. sind dafür zusätzliche Unterkünfte zu akquirieren und deren Finanzierung erforderlichenfalls außerordentlich sicherzustellen.
Die sozialen Leistungen für diese Menschen einschließlich der Unterkunftskosten werden durch andere, zuständige Sozialleistungsträger (i.d.R. SGB II oder SGB XII) erbracht, sodass bei der Gemeinde diesbezüglich keine Kosten verbleiben. Im Hinblick auf die soziale Betreuung und Unterstützung der Integration gerade dieser Menschen hofft die Gemeinde auf eine erneute Zuweisung einer Integrationspauschale nach dem Integrations- und Teilhabegesetz NRW.

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt an **Ausgleichserstattungen** im Bereich der Kostenstelle Bauordnung erneut Erträge von 100.000 € und für biologische Ausgleichsmaßnahmen im Forstbereich weitere 50.000 € in 2022, zumal in den Jahren 2020 und 2021 auch zum Teil corona- und flutbedingt die anvisierten Erträge hieraus nur zu einem geringen Anteil generiert werden konnten.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Abwicklung der Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung sowie übriger Investitionsmaßnahmen nach wie vor eine erhöhte **Aktivierungsmöglichkeit von Eigenleistungen** erwartet wird, so dass diesbezüglich ein Ertrag von 280.000 € angesetzt wurde. Hierdurch erhöhen sich wiederum die Herstellungskosten für das betreffende Anlagevermögen, so dass diese aktivierten Eigenleistungen über die Nutzungsdauer als Abschreibungsbeträge die Ergebnisrechnung belasten.

Im Übrigen berücksichtigt dieser Haushalt die entsprechenden Mieterträge und Nutzungsentgelte für die Mietliegenschaften der Gemeinde – wobei noch eine mehrmonatige Nichtnutzbarkeit einiger Liegenschaften aufgrund der Flutkatastrophe in den Veranschlagungen ihren Niederschlag gefunden haben – und die Mieterträge für das Kloster unter Berücksichtigung des entsprechenden Nutzungskonzeptes.
Für das Jahr 2022, in dem in (fast) allen Einrichtungen des Naturerlebnisdorfes Nettersheim mit einem reduzierten Ansatz geplant wird, soll die gewohnte Service-Qualität beibehalten und das Programm- und Aktivitätsangebot wieder ausgeweitet werden. Hierzu sollen die Wintermonate intensiv genutzt werden, um

Vorbericht zum Haushalt 2022

Programmmaterialien zu beschaffen und Außen- wie Kursräume wiederherzustellen oder Alternativen aufzubauen.
In 2022 zeichnen sich nach aktuellen Erkenntnissen eine „Vor-Corona-Belegungssituation" im Jugendgästehaus, diverse Veranstaltungen und Seminare im Kloster sowie ein gut besuchter Wohnmobilstellplatz ab, so dass ein Grundstock an Erträgen als gesichert angesehen werden kann. Auch die Gästezimmer in der Taverne werden verglichen zu den beiden Vorjahren wieder verstärkt angefragt.
Für das Bauernhaus und das Eifelhaus werden vorerst keine Buchungen angenommen, da zum jetzigen Zeitpunkt die notwendigen Arbeiten zeitlich nicht abgeschätzt werden können. Auch dies wurde im Rahmen der Veranschlagungen berücksichtigt.

Zudem wurden die drei Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhofswesen beleuchtet und entsprechend in Einzelpositionen angepasst. Auf der Grundlage der aktuell dargestellten Haushaltsansätze ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Haushaltsjahr 2022 in keinem der drei Bereiche Änderungsbedarf.

Die Energiekostenansätze berücksichtigen die aktuelle Tendenz der Verbräuche in allen Liegenschaften der Gemeinde sowie für die Straßenbeleuchtung, wobei die weitere Entwicklung der Energiepreise abzuwarten bleibt.

Aufwendungen

Wie im Bericht oben dargelegt, wurden für die Berechnung der Kreisumlage die mit dem Benehmensschreiben dargelegten Planungswerte zugrunde gelegt. Inwiefern sich im Rahmen des Aufstellungs- und Beschlussverfahrens noch umlagewirksame Veränderungen im Kreishaushalt ergeben werden, bleibt abzuwarten.
Hinsichtlich der Schulzweckverbandsumlage Blankenheim-Nettersheim konnten bisher leider nur die Werte für 2022 gemäß dem Haushaltsplan 2021 angesetzt werden, da der konkrete Haushaltsentwurf für das kommende Jahr noch aussteht. Inwiefern sich auch hier mit dem Beschluss der konkreten Haushaltssatzung für den Schulzweckverband noch Veränderungen ergeben werden bleibt abzuwarten.

Entsprechend der aktuellen Personalkostenentwicklung geht der Haushaltsentwurf 2022 von Personal- und Versorgungsaufwendungen im Kernhaushalt (d. h. ohne die Bereiche Abwasser, Fernwärmeversorgung und Wasserversorgung, die in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe geplant sind) von rd. 7.995.000 € aus. Hierin enthalten sind Personalaufwendungen für die Raumpflege in Eigenregie von rd. 496.700 €, für den Forstbetrieb von rd. 231.900 €, für den Betrieb der Kindergärten, des Familienzentrums und der offenen Jugendarbeit von rd. 2.663.300 €, für die Müllentsorgung in Eigenregie von rd. 231.500 €, die Natur- und Erlebniseinrichtungen von rd. 448.880 € und das Literaturhaus von rd. 15.700 €. In den vorstehenden Aufwendungen sind auch die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für die verbeamteten Bediensteten (190.000 €) wie auch die bereits beschlossenen tariflichen Erhöhungen und Besoldungsanpassungen enthalten.

Vorbericht zum Haushalt 2022

Im Besonderen ist zu berücksichtigen, dass Personalmehraufwendungen im Kindergartenbereich aufgrund erforderlicher Personalaufstockungen von rd. 436.900 € entstehen, und zwar bedingt durch die Erweiterung des Waldkindergartens sowie des erhöhten Mehrbedarfs aufgrund von Förderkindern, welche teilweise eine eins zu eins Betreuung benötigen.
In den Personalaufwendungen für das Kindergartenpersonal sind auch Aufwendungen für die Ausbildung von Fachkräften berücksichtigt.
Den dargelegten Personalaufwendungen stehen im Rahmen der KiBiz-Finanzierung, der Mitfinanzierung über Förderprojekte, des Wiederaufbaus und übriger Refinanzierungsmöglichkeiten Kostenerstattungen von rd. 3,5 Mio. € gegenüber.

Zusätzlich zu den o. a. Personalaufwendungen sind die Beihilfeaufwendungen für die Beamten und Versorgungsempfänger entsprechend der aktuellen Entwicklung auf insgesamt 180.000 € angepasst worden.

Isolation der Corona-bedingten Schäden im Haushalt 2021 ff.

Der Haushalt berücksichtigt die Vorgaben des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), welches zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz sollen die durch die Corona-Pandemie bedingten entstandenen und noch entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich isoliert werden, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.
Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen der Haushaltsplanung eine Prognose der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenen Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen erstellt.
Auf der Grundlage dieser Nebenrechnung ergibt sich für 2022 im Bereich der Einkommensteuer gegenüber den ursprünglichen Orientierungsdaten und damit Finanzplanungsdaten eine Verschlechterung von rd. 221.220 €. Hinzu kommen an Corona-Aufwendungen für zusätzliche Hygienemaßnahmen (Masken, Desinfektionsmittel u. ä.) Mehraufwendungen von 20.000 €. Diese Gesamtverschlechterung von rd. 241.220 € ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Isolierung unter dem außerordentlichen Ergebnis dargestellt (außerordentlicher Ertrag).

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2022– 2025) wurden die Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend den Erfahrungswerten bzw. zum Teil gemäß den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Die zentralen Erlös- und Aufwandskonten wurden individuell angepasst.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Für den Investitionsbereich wurde für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zumindest ein Investitionsumfang in Höhe der Allgemeinen Investitionspauschale eingeplant. Konkrete Einzelmaßnahmen wurden allerdings nur teilweise benannt.

Haushaltsausgleich/Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.
Während in den Jahren 2009 und 2010 die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen die Höhe der Erträge überstieg und der Haushaltsausgleich damit nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Defizits möglich war, konnte die Gemeinde Nettersheim in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils mit einem Überschuss abschließen, so dass diese Beträge wieder der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich künftiger Jahre zugeführt werden konnten.
Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 mit Fehlbeträgen von rd. 87 T€, rd. 499 T€ und rd. 56 T€ wurden fiktiv über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
Der Jahresabschluss 2016 endete mit einem Überschuss von 332.936,28 € und wurde der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt. Auch der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 81.656,46 € wurde der Ausgleichsrücklage erneut zugeführt. Der Fehlbetrag des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 89.711,58 € wurde erneut fiktiv über die Ausgleichsrücklage gedeckt. Der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von 1.535.819,84 € und der aus dem Jahresabschluss 2020 in Höhe von 788.609,63 € wurden der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt.

Entwicklung der Ausgleichrücklage 2009 bis 2025:

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist nach derzeitigem Stand bis 2025 von folgenden Jahresergebnissen auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichsrücklage und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

Haushaltsjahr	Jahresrechnungsergebnis	Stand der Ausgleichsrücklage
Eröffnungsbilanz		3.275.914 EUR
2009	-1.662.041,94 EUR	1.613.872 EUR
2010	-153.884,89 EUR	1.459.987 EUR
2011	459.319,94 EUR	1.919.307 EUR
2012	109.392,94 EUR	2.028.700 EUR
2013	-86.658,99 EUR	1.942.041 EUR
2014	-499.333,52 EUR	1.442.707 EUR
2015	-55.741,05 EUR	1.386.963 EUR
2016	332.936,28 EUR	1.719.900 EUR
2017	81.656,46 EUR	1.801.556 EUR
2018	-89.711,58 EUR	1.711.844 EUR
2019	1.535.819,84 EUR	3.247.664 EUR
2020	788.609,63 EUR	4.036.274 EUR
2021	-280.000,00 EUR	3.756.274 EUR
2022	25.685,00 EUR	3.781.959 EUR

2023	-399.106,00 EUR	3.382.853 EUR
2024	-129.236,00 EUR	3.253.617 EUR
2025	83.030,00 EUR	3.336.647 EUR

Auf der Grundlage der aktuellen Planwerte wird davon ausgegangen, dass über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2025 ein Aufzehren der Ausgleichsrücklage verhindert werden kann.

Stellenplan 2022

Der Stellenplan hat gem. § 8 KomHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen.
Ferner ist für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben.
Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen sind zu erläutern.
Der Stellenplan 2022 ist den aktuellen Beschäftigungsdaten in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen (Ist) und den voraussichtlich tatsächlich benötigten Stellen angepasst, wobei besoldungsrechtlichen wie tarifrechtlichen Veränderungen Rechnung getragen wurde.

Maßgeblich beeinflusst ist der Stellenplan 2022 durch den sich ergebenden Mehrbedarf im Kindergartenbereich einhergehend mit der Eröffnung einer zusätzlichen Gruppe im Waldkindergarten ab Sommer 2022 sowie des erhöhten Förderbedarfs einzelner Kinder. Es ergibt sich allein in diesem Bereich ein Mehrbedarf gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres von 7,4 zusätzlichen Stellen.

Auf der Grundlage der aktuellen Altersstruktur und des damit bereits seit 2021 beginnenden stetigen Ausscheidens von Mitarbeiter/innen durch Pensions- bzw. Renteneintritt insbesondere im verwaltenden Bereich wurden bereits verschiedene Personaleinsatzbereiche der Gemeinde für die Zukunft gerüstet, wodurch sich zunächst eine Stellenmehrung ergibt. Ebenfalls ist für die Auszubildende, welche im Sommer 2022 voraussichtlich ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten abschließen wird, eine entsprechende Stelle vorzusehen. Darüber hinaus wurden Teilzeitanpassungen vorgenommen.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe und fehlender Fachhandwerker im Bauhofbereich wurden durch die Gemeinde bereits im Verlauf des Jahres 2021 drei zusätzliche Fachhandwerker eingestellt, welche insbesondere den Wiederaufbau der einzelnen Objekte der Gemeinde unterstützen werden, so dass sich in diesem Bereich ebenfalls eine Stellenanpassung von 3,0 Stellen ergibt.

Im Bereich der **Beamten** weist der Stellenplan 7,6 Stellen aus von denen eine 0,6 Stelle im Jahresverlauf 2022 entfallen wird. In diesen Stellen sind 2,0 Stellen für die Übernahme der beiden Anwärterinnen im Sommer 2022 vorgehalten.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2022

Im **Bereich der tariflich Beschäftigten** (Verwaltungsmitarbeiter, Erzieherinnen, Bauhofmitarbeiter, Forstwirte, Reinigungs- und Servicepersonal) ergibt sich in Anbetracht der oben beschriebenen Umstände insgesamt ein Bedarf von 130,2 Stellen.
Hierbei sei darauf hingewiesen, dass 1,9 Stellen aufgrund von Berentungen im Jahr 2022 entfallen werden.

Im **Bereich der Ausbildungskräfte** sind insgesamt 10,0 Stellen ausgewiesen.

Im Verwaltungsbereich sind derzeit im Ausbildungsbereich zum Beamten für die gehobene Laufbahn (Laufbahngruppe 2) drei Stellen besetzt. Eine weitere Ausbildungsstelle im Bereich der tariflich Beschäftigten ist aktuell durch eine angehende Verwaltungsfachangestellte besetzt, welche im Sommer 2022 voraussichtlich ihre Ausbildung beenden wird. Weiterhin wurde eine Stelle für den Ausbildungsberuf der Kauffrau/ Kaufmann für Tourismus und Freizeit zum 01.08.2021 besetzt.

Im Kindergartenbereich sind derzeit fünf Ausbildungsstellen besetzt. Hiervon wird eine Berufspraktikantin voraussichtlich ihre Ausbildung im Sommer 2022 abschließen.

Darüber hinaus wird weiterhin Personal im Rahmen eines Freiwilligen ökologischen Jahres, Freiwilligen Sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundfreiwilligendienstes eingesetzt, wobei es hierzu allerdings keiner Ausweisung im Stellenplan bedarf.

Redaktionelle Anmerkungen zum Haushaltsplan:

Im NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung" belegt. Hierbei bilden die Kontenklassen 0 bis 3 die gemeindliche Bilanz mit ihren Posten, die Kontenklassen 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen) die Ergebnisrechnung/-planung der Gemeinde mit ihren Haushaltspositionen und die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) die gemeindliche Finanzrechnung/-planung mit ihren Haushaltspositionen ab.

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.188.659,28	8.438.500	9.047.500	9.324.762	9.626.352	9.894.573
	4 011 00 Grundsteuer A	67.068,29	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	4 012 00 Grundsteuer B	1.246.447,59	1.300.000	1.320.000	1.340.000	1.360.000	1.360.000
	4 012 01 Grundsteuer B - Vorjahre	349.460,14	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 013 00 Gewerbesteuer	2.296.329,00	2.300.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000
	4 013 01 Gewerbesteuer - Vorjahre	911.854,17	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.517.363,72	3.776.000	3.969.000	4.203.171	4.467.971	4.718.178
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	403.075,85	439.000	393.000	402.825	410.479	417.458
	4 022 10 Kompensationsleistung	314.430,52	313.000	402.000	415.266	424.402	435.437
	4 031 00 Vergnügungssteuer	281,79	500	500	500	500	500
	4 032 00 Hundesteuer	56.322,50	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
	4 032 01 Hundesteuer - Vorjahre	143,75	0	0	0	0	0
	4 034 00 Zweitwohnungssteuer	25.881,96	26.000	29.000	29.000	29.000	29.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.543.150,87	2.315.560	2.786.300	2.623.247	2.696.127	2.775.672
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.516.112,00	1.308.000	1.666.200	1.619.547	1.692.427	1.771.972
	4 111 01 Aufwands- und Unterhaltungspauschale GFG	206.850,28	222.800	271.700	271.700	271.700	271.700
	4 111 03 Corona-Hilfen	70.368,15	0	0	0	0	0
	4 131 00 Zuweisungen vom Land	10.147,41	6.000	22.400	6.000	6.000	6.000
	4 131 01 Gewerbesteuerausgleichszahlung	80.124,00	0	0	0	0	0
	4 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	16.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	16.795,00	31.000	0	0	0	0
	4 131 24 Zuschuss Land Betreuungsangebote Corona-Maßnahmen	7.173,00	0	0	0	0	0
	4 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 131 31 Erträge "acht-eins"/"13+"	23.348,00	27.500	60.000	60.000	60.000	60.000
	4 142 00 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	16.500,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	4 142 05 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	0,00	100.000	100.000	0	0	0
	4 161 00 Auflösung SoPo	569.733,03	574.260	620.000	620.000	620.000	620.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	530	6.570	6.570	6.570	6.570
	4 298 00 Bildung und Teilhabe	0,00	20	10	10	10	10
	4 299 01 Leistungen n. § 2 AsylbIG	0,00	100	6.250	6.250	6.250	6.250
	4 299 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylbIG	0,00	50	50	50	50	50
	4 299 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylbIG	0,00	50	50	50	50	50
	4 299 04 Leistungen n. § 4 AsylbIG	0,00	150	100	100	100	100
	4 299 05 Leistungen n. § 5 AsylbIG	0,00	10	10	10	10	10
	4 299 06 Leistungen n. § 6 AsylbIG	0,00	150	100	100	100	100
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.262.857,33	1.185.655	1.269.005	1.229.005	1.229.005	1.229.005
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	51.712,21	57.850	57.000	57.000	57.000	57.000
	4 312 00 Standesamtsgebühren	7.461,10	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	81.149,90	42.400	52.400	52.400	52.400	52.400
	4 325 00 Grundgebühr Restmüll 120l	189.197,45	191.000	192.000	192.000	192.000	192.000
	4 325 02 Grundgebühr Restmüll 240 l	8.455,36	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 325 06 Personengebühr Restmüll	139.481,06	140.000	142.000	142.000	142.000	142.000
	4 325 08 Grundgebühr Restmüll Gewerbe	5.802,46	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 325 10 Leistungsgebühr Restmüll	12.611,57	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 325 12 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l	9.803,20	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	4 325 14 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 l	29.384,76	24.500	32.000	32.000	32.000	32.000
	4 325 30 Grundgebühr Bio Abfall 120	52.905,44	51.000	58.000	58.000	58.000	58.000
	4 325 32 Grundgebühr Bio Abfall 240	13.865,99	16.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	4 325 34 Grundgebühr weitere Bio Abfall 120	1.191,55	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 325 36 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240	328,50	500	500	500	500	500

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 325 40 Personengebühr Bio Abfall	25.408,98	25.500	28.000	28.000	28.000	28.000
	4 325 44 Miete Abfallgefäß 120 l	42,30	40	40	40	40	40
	4 325 46 Miete Abfallgefäß 240 l	44,10	40	40	40	40	40
	4 325 48 Gefäßerlöse	9.366,98	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 325 50 Containergebühren	81.692,80	89.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	4 325 52 Biomüll Containergebühren	518,70	500	500	500	500	500
	4 325 60 Erlöse Altpapier	7.455,80	21.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	4 325 70 Erstattung DSD	18.641,62	32.500	32.500	32.500	32.500	32.500
	4 325 80 Erlös aus dem Verkauf von Abfallgefäßen	1.374,90	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	4 326 01 Essensgeld KiGa / GS-Verbund	54.382,18	87.700	90.700	90.700	90.700	90.700
	4 326 10 Erträge Städtebau	187.944,85	75.000	40.000	0	0	0
	4 327 00 Straßenreinigungsgebühr	136.347,50	145.125	144.825	144.825	144.825	144.825
	4 327 01 Straßenreinigungsgebühr Vorjahr	-237,60	0	0	0	0	0
	4 328 00 Friedhofsgebühren	19.665,00	20.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	116.858,67	107.000	132.000	132.000	132.000	132.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.588.179,11	2.099.880	2.563.465	2.581.545	2.581.545	2.581.545
	4 411 00 Mieten und Pachten	379.151,96	434.635	434.260	449.840	449.840	449.840
	4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	86.033,17	75.225	112.310	114.810	114.810	114.810
	4 411 04 Fischereipacht	1.597,32	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	4 411 05 Jagdpacht/Fischereischeine	32.226,48	29.500	29.200	29.200	29.200	29.200
	4 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.170	18.170	18.170	18.170	18.170
	4 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	4 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	4 411 09 Erträge selbstverwaltete Eigenjagd	78.637,56	86.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	4 421 00 Erträge aus Verkauf	5.128,33	9.000	7.125	7.125	7.125	7.125
	4 421 01 Erträge aus Verkauf	0,00	7.200	0	0	0	0
	4 421 03 Erträge aus Museumsshop 19%/16%	13.543,00	49.000	12.250	12.250	12.250	12.250
	4 421 04 Erträge aus Museumsshop 7%/5%	13.802,01	30.500	7.625	7.625	7.625	7.625
	4 421 90 Erträge aus Einspeisung Solarenergie 19%	35.203,72	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	4 430 00 Holzverkauf	410.041,34	413.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	4 431 00 Hackschnitzelverkauf 19%	144.142,20	165.000	175.000	175.000	175.000	175.000
	4 460 00 Kundenskonto	-5.704,18	-10.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
	4 461 00 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	87.060,28	199.900	203.050	203.050	203.050	203.050
	4 461 10 Nutzungsentschädigung	264.041,87	500.700	824.775	824.775	824.775	824.775
	4 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	1.604,25	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	4 461 60 Erträge aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 461 65 Erträge aus Veranstaltungen	8.909,20	31.000	19.150	19.150	19.150	19.150
	4 463 00 Verleihgebühren	3.952,84	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.024.547,88	3.661.135	8.994.280	8.956.980	8.956.980	8.956.980
	4 480 00 Kostenerstattung Bund	3.507,33	15.700	5.100	5.100	5.100	5.100
	4 481 00 Kostenerstattung Land	327.269,00	384.125	313.700	308.000	308.000	308.000
	4 481 01 Wiederaufbauhilfe Flut 2021	0,00	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
	4 481 02 Integrationspauschale Bildungs/TeilhabeG	52.636,43	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	4 481 05 Lohnersatz Quarantäne/KurzarbeitergeldSV	16.852,15	0	0	0	0	0
	4 481 06 Lohnersatz Quarantäne/Kurzarbeitergeld	23.088,44	0	1.500	0	0	0
	4 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	2.135.258,24	2.546.400	3.009.630	2.978.630	2.978.630	2.978.630
	4 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	191.531,65	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000
	4 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 484 20 Kostenerstattung Forstverband	27.496,29	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	4 484 30 Kostenerstattungen Forstamt	1.200,00	1.200	300	1.200	1.200	1.200
	4 488 00 Kostenerstattung übrige Bereiche	23.766,57	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
	4 488 02 Kostenerstattung Biologische Station	6.404,16	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	4 488 03 Kostenerstattung/Spenden	6.218,00	4.600	5.350	5.350	5.350	5.350
	4 488 20 Wildschadenerstattung	20.590,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	4 488 30 Ausgleichserstattungen	6.007,50	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	4 499 99 Periodenfremde Erträge	170.822,12	200.410	200.000	200.000	200.000	200.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.594.053,78	2.178.230	4.450.000	4.025.000	1.525.000	1.525.000
	4 511 00 Konzessionsabgaben	212.466,16	212.000	214.000	214.000	214.000	214.000
	4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	3.721.489,00	3.500.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	4 541 01 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	-1.044.600,21	-1.312.500	-600.000	-562.500	-562.500	-562.500
	4 541 02 Grundstückserlös f. Erschließung	-1.291.635,48	-1.312.500	-600.000	-562.500	-562.500	-562.500
	4 561 00 Bußgeld	70,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 562 30 Säumniszuschläge	15.304,62	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	4 562 60 Stundungszinsen	777,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4 571 00 Auflösung sonstige Sonderposten	639.454,26	653.730	653.000	653.000	653.000	653.000
	4 582 00 Auflösung/Herabsetz.von Rückstellungen	3.122,80	500	500	500	500	500
	4 583 10 Erträge aus PRAP Friedhof	47.328,40	46.500	48.000	48.000	48.000	48.000
	4 591 00 Sonstige ordentl. Erträge	25.049,84	58.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	4 591 30 Erträge aus Versicherung, Rechtsstreiten	34.600,46	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	4 591 31 Versicherungsabw. Unwetterkatastrophe	0,00	0	2.500.000	2.500.000	0	0
	4 591 50 Betreuungsgebühren	626,43	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 591 80 Projektförderung Forst	30.000,00	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	4 591 81 Flächenförderung Forst/Klima- und Forstpauschale	200.000,00	230.000	100.000	100.000	100.000	100.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	251.567,15	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	4 711 00 Aktivierte Eigenleistungen	251.567,15	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
9	+/- Bestandsveränderungen	-2.121,33	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	4 721 00 Bestandsveränderungen	-2.121,33	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	**= Ordentliche Erträge**	**20.450.894,07**	**20.158.490**	**29.396.120**	**29.026.109**	**26.900.579**	**27.248.345**
11	- Personalaufwendungen	7.115.832,53	7.241.232	7.995.000	8.069.900	8.144.500	8.220.000
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	383.417,12	372.510	391.700	396.100	399.700	403.900
	5 012 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	4.357.729,14	4.818.200	5.452.100	5.506.800	5.562.100	5.617.200
	5 012 30 Dienstaufw. sonst. Beschäftigte	242.112,39	172.330	163.500	165.100	166.400	168.400
	5 019 10 Sonstige Personalkosten	19,00	0	0	0	0	0
	5 022 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl.Beschäft.	330.265,27	193.980	203.400	205.300	207.500	209.400
	5 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftgte	9.320,43	4.800	6.900	6.900	6.900	7.200
	5 031 00 Versorgungsumlage Beamte	394.730,74	380.000	350.000	350.000	350.000	350.000
	5 032 00 Sozialversich.beitr.tariflich Beschäft.	762.307,79	1.188.300	1.202.400	1.214.700	1.226.900	1.238.900
	5 032 10 Beitr. gesetzl. SV. sonst. Beschäftigte	60.437,44	0	0	0	0	0
	5 041 00 Beihilfen,Unterstützungsl.u.dgl.f.Besch	22.033,93	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 051 00 Zuführungen z.Pensionsrückstell.f.Besch.	429.925,00	73.262	160.000	160.000	160.000	160.000
	5 061 00 Zuführungen Beihilferückstell.f.Beschäft	145.855,00	12.850	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 061 10 Aufw. ausstehender Urlaub	-28.494,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 071 11 PSt etc tarifl Besch	952,85	0	0	0	0	0
	5 071 12 PSt etc Arb/Raumpfl	5.220,68	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	121.498,07	98.450	168.000	168.000	168.000	168.000
	5 141 00 Beihilf.,Unterstütz.u.dgl.Versorg.	109.185,28	80.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 162 00 Berufsgenossenschaft	12.312,79	18.450	18.000	18.000	18.000	18.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.028.648,94	3.232.540	3.431.530	3.299.960	3.269.960	3.269.960
	5 211 00 Instandhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	94.805,67	86.915	102.275	85.575	85.575	85.575
	5 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 221 10 Leistungen Dritter	16.016,76	15.500	15.250	15.250	15.250	15.250
	5 221 20 Dorfentwicklungsplanung	1.710,09	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	1.819,64	15.800	15.250	15.250	15.250	15.250
	5 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	29.836,18	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	5 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	31.695,13	47.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	5 232 00 Erstattungen an Gemeinden/GV	504,72	0	0	0	0	0
	5 232 01 Reisekosten u. Lohnausfallkosten IDF	509,84	1.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	30.529,81	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	5 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	3.970,86	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	5 235 00 Straßenentwässerungsanteil	231.967,37	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000
	5 241 00 Bewirtsch. Grundstücke, baul. Anlagen	200.043,74	208.810	206.560	206.560	206.560	206.560
	5 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	8.294,14	12.300	16.300	16.300	16.300	16.300
	5 241 02 Energie	401.374,91	498.320	494.750	491.970	491.970	491.970
	5 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	12.392,63	28.000	90.300	90.300	90.300	90.300
	5 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	337,52	450	450	450	450	450
	5 242 00 Löschwasserbevorratung	12.628,90	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	5 251 00 Haltung von Fahrzeugen	23.136,57	34.000	38.000	38.000	38.000	38.000
	5 255 00 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	11.828,43	33.050	99.250	88.500	88.500	88.500
	5 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	1.101,56	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	653,39	400	400	400	400	400
	5 255 10 Ausrüstungsgegenstände FSP	7.181,61	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 255 20 Unterhaltung und Wartung	9.414,78	11.295	11.360	11.360	11.360	11.360
	5 255 30 Betriebssystem Bücherei	6.727,96	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
	5 271 00 Lernmittel	6.228,86	8.000	8.960	8.960	8.960	8.960
	5 281 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	69.593,85	71.400	92.990	84.790	84.790	84.790
	5 281 01 Aus -u. Fortbildung	33.460,94	39.200	43.600	40.200	40.200	40.200
	5 281 02 Corona-Aufwendungen	112.552,29	0	20.000	0	0	0
	5 281 03 Aufwendungen Untersuchungen	4.665,31	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	2.583,73	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	6.740,18	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 281 40 Aufw.Personalausweise/Reisepässe	24.462,06	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 281 80 Strassenreinigungsaufwand	53.771,96	47.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	5 281 81 Unternehmerkosten WD	13.045,07	24.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	5 282 00 Wareneinkauf	3.018,85	7.500	3.750	3.750	3.750	3.750
	5 282 02 Wareneinkauf 19%	5.824,44	19.800	10.750	10.750	10.750	10.750
	5 282 03 Wareneinkauf 7%	8.591,90	13.800	7.550	7.550	7.550	7.550
	5 282 04 Medienbeschaffung	0,00	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	5 282 10 Sonst.Bewirtschaftungsk.-Lebensmittel	66.194,93	178.000	191.480	191.480	191.480	191.480
	5 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	5 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	10.521,29	5.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	5 282 50 Hackschnitzeleinkauf	141.137,93	160.000	175.000	175.000	175.000	175.000
	5 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	303.634,82	70.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 291 00 Aufwendungen für sonst.Dienstleistungen	244.157,03	295.860	367.425	308.585	278.585	278.585
	5 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	53.465,16	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	5 291 02 Betriebsärztl.Sicherheitst.Untersuchung	15.356,54	12.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	5 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	14.280,00	14.280	14.280	14.280	14.280	14.280
	5 291 20 Literaturprogramm	4.015,31	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5 291 30 Kosten des Umweltschutzes	11.181,98	8.500	11.000	11.000	11.000	11.000
	5 291 40 Tierschutz	7.800,83	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
	5 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	1.411,30	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5 291 60 Brandschauen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5 291 70 Schülerbeförderungskosten	78.711,22	86.000	92.000	92.000	92.000	92.000
	5 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	218.885,54	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	5 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	0	0	0	0
	5 291 82 Kosten der technischen Betriebsleitung	3.585,87	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5 291 83 Holzverkaufsvermittlung FWV Nordeifel	3.443,59	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	261.901,90	244.000	256.000	256.000	256.000	256.000
	5 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	38.930,17	38.500	48.000	48.000	48.000	48.000
	5 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	9.635,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
	5 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	5.346,83	25.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	5 292 50 Betriebsmittel lfd.	446,22	600	600	600	600	600
	5 292 60 Honorare	51.583,83	175.560	106.400	95.500	95.500	95.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.405.916,68	1.318.900	1.445.000	1.445.000	1.445.000	1.445.000
	5 711 00 Abschreibungen auf Sachanlagen u.immat.V	1.377.889,39	1.313.900	1.440.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000
	5 711 19 Abschreibung auf Festwerte	28.027,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
15	- Transferaufwendungen	7.321.650,42	7.636.130	8.198.050	8.098.950	8.158.950	8.218.950
	5 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	21.989,22	35.500	21.500	21.500	21.500	21.500
	5 318 00 Zuschüsse lfd.übrige Bereiche	31.335,00	53.400	35.900	35.900	35.900	35.900
	5 318 05 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	0,00	100.000	100.000	0	0	0
	5 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	22.989,00	21.480	22.000	22.000	22.000	22.000
	5 318 20 Zuschuss Essensgeld - KiGa	16.331,00	35.120	35.120	35.120	35.120	35.120
	5 318 40 Aufwendungen Städtebau	375.889,69	150.000	60.000	0	0	0
	5 338 00 Leistungen für Bildung und Teilhabe	875,20	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
	5 339 01 Leistungen n. § 2 AsylblG	40.928,92	51.150	80.460	80.460	80.460	80.460
	5 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylblG	37.946,34	36.200	34.870	34.870	34.870	34.870
	5 339 03 Grundleistungen n §3(2) AsylblG	53.516,85	50.250	48.360	48.360	48.360	48.360
	5 339 04 Leistungen n. § 4 AsylblG	95.845,69	100.000	137.600	137.600	137.600	137.600
	5 339 05 Leistungen n. § 5 Asylblg	545,48	2.250	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 339 06 Leistungen n.§ 6 AsylblG	769,14	1.250	1.200	1.200	1.200	1.200
	5 341 00 Gewerbesteuerumlage	239.836,90	198.000	226.300	226.300	226.300	226.300
	5 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	202.057,25	202.720	204.000	204.000	204.000	204.000
	5 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	11.101,32	12.000	14.200	14.200	14.200	14.200
	5 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl´heim/N´heim	576.778,42	646.000	615.000	615.000	615.000	615.000
	5 372 03 Kreisumlage BgA	328.103,00	456.910	676.050	681.050	686.050	691.050
	5 372 10 Kreisumlage	5.154.052,00	5.381.900	5.765.890	5.821.790	5.876.790	5.931.790
	5 372 40 Krankenhausumlage	110.760,00	100.000	115.000	115.000	115.000	115.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.399.065,34	1.208.375	1.264.945	1.234.275	1.234.275	1.234.275
	5 412 01 Fahrtkosten Aus u. Fortbildung	0,00	2.000	500	500	500	500
	5 421 00 Aufwend. für ehrenamtl./sonst. Tätigkeit	92.811,99	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000

Ergebnisplan

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6
		5 421 01 Aufwandsentschädigung	34.836,45	37.610	37.610	37.610	37.610	37.610
		5 421 02 Fahrtkostenentschädigung	1.861,50	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		5 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.312,92	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
		5 421 05 Zuschuss an die FFW	15.189,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		5 421 10 Entschädigung Löschgruppen-u. zugführer	3.865,05	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
		5 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	195,78	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		5 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	9.416,52	9.420	9.420	9.420	9.420	9.420
		5 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	5.493,00	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
		5 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	5.354,33	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		5 421 60 Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	150	250	250	250	250
		5 422 00 Mieten und Pachten	37.216,07	49.495	49.230	49.360	49.360	49.360
		5 422 01 Mietnebenkosten	30.701,96	26.530	27.380	27.380	27.380	27.380
		5 422 10 Jagdpacht	4.257,60	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		5 422 20 Nebenkostenerst. an Schulzweckverband	68.970,91	67.200	67.200	67.200	67.200	67.200
		5 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	2.105,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		5 431 00 Geschäftsaufwendungen	29,58	0	0	0	0	0
		5 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	85,00	500	500	500	500	500
		5 431 10 Geschäftsbedarf	87.120,80	79.800	99.700	74.700	74.700	74.700
		5 431 11 Druck und Vervielfältigung	16.505,70	24.000	32.000	32.000	32.000	32.000
		5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	5.370,23	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		5 431 13 Porto	35.529,12	31.140	31.800	26.000	26.000	26.000
		5 431 14 Telefon	28.627,53	28.165	29.840	29.840	29.840	29.840
		5 431 30 Werbemaßnahmen	22.942,14	30.550	23.250	23.250	23.250	23.250
		5 431 35 Repräsentationskosten	1.136,06	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
		5 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	250	250	250	250
		5 431 40 Aufwendungen für Veranstaltungen	14.637,28	32.400	47.150	47.150	47.150	47.150
		5 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
		5 431 91 Standortmarketing/Immobilienmanagement	3.860,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		5 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	93.372,47	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		5 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	23.492,79	30.795	28.715	28.715	28.715	28.715
		5 446 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	227.320,99	199.650	228.920	228.920	228.920	228.920
		5 446 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.968,44	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		5 446 04 Unfallversicherung	47.475,84	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
		5 473 00 Wertveränderungen Umlaufvermögen	6.142,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		5 491 00 Verfügungsmittel	1.977,70	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
		5 492 00 Fraktionszuwendungen	6.600,00	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
		5 499 00 Sonstige Aufwend. lfd. Verwaltung	62.986,69	83.000	68.800	68.800	68.800	68.800
		5 499 01 Beiträge	20.627,37	21.490	21.550	21.550	21.550	21.550
		5 499 03 Leistungen für Betreuung	939,05	1.000	1.800	1.800	1.800	1.800
		5 499 05 Aufwendungen für Jubiläen	2.325,01	2.850	3.450	3.450	3.450	3.450
		5 499 06 Zuschuss Essensgeld - GS-Verbund	4.616,30	10.480	10.480	10.480	10.480	10.480
		5 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	24.743,00	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		5 499 30 Forstverbandaufwendungen	11.448,99	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
		5 499 99 Periodenfremde Aufwendungen	324.496,03	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**20.392.611,98**	**20.735.627**	**22.502.525**	**22.316.085**	**22.420.685**	**22.556.185**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**58.282,09**	**-577.137**	**6.893.595**	**6.710.024**	**4.479.894**	**4.692.160**
19	+	Finanzerträge	89.115,15	22.870	16.870	16.870	16.870	16.870

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 600 21 Verspätungszuschlag	1.305,00	50	50	50	50	50
	4 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	80.100,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 613 00 Zinserträge Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	2.966,10	10.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	4 691 00 Sonstige Finanzerträge	4.744,05	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.311,52	133.000	126.000	126.000	126.000	126.000
	5 514 00 Zinsaufw. an sonst. öffentl. Bereich	29.840,05	37.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	5 517 00 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	52.975,49	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	5 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	2.420,00	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 521 12 Niederschlagung	991,65	500	500	500	500	500
	5 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	5 599 01 Sonstige Finanzaufwendungen	32.084,33	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-29.196,37**	**-110.130**	**-109.130**	**-109.130**	**-109.130**	**-109.130**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**29.085,72**	**-687.267**	**6.784.465**	**6.600.894**	**4.370.764**	**4.583.030**
23	+ Außerordentliche Erträge	759.523,91	759.711	241.220	0	0	0
	4 911 00 Außerordentliche Erträge	759.523,91	759.711	241.220	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	50.000	7.000.000	7.000.000	5.000.000	5.000.000
	5 911 00 Corona-Aufwendungen	0,00	50.000	0	0	0	0
	5 911 01 Aufw. Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021	0,00	0	7.000.000	7.000.000	5.000.000	5.000.000
25	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**759.523,91**	**709.711**	**-6.758.780**	**-7.000.000**	**-5.000.000**	**-5.000.000**
26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**788.609,63**	**22.444**	**25.685**	**-399.106**	**-629.236**	**-416.970**
28	**= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)**	**788.609,63**	**22.444**	**25.685**	**-399.106**	**-629.236**	**-416.970**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	26.198,64	0	0	0	0	0
	9 110 30 Verr.Aufwend.bei Vermögensgegenständen	26.198,64	0	0	0	0	0
33	**Verrechnungssaldo**	**-26.198,64**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.040.898,82	8.438.500	9.047.500	9.324.762	9.626.352	9.894.573
	6 011 00 Grundsteuer A	66.969,28	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	6 012 00 Grundsteuer B	1.607.858,13	1.310.000	1.330.000	1.350.000	1.370.000	1.370.000
	6 013 00 Gewerbesteuer	2.967.125,01	2.450.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
	6 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.556.872,20	3.776.000	3.969.000	4.203.171	4.467.971	4.718.178
	6 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	402.470,61	439.000	393.000	402.825	410.479	417.458
	6 022 10 Kompensationsleistung	357.415,06	313.000	402.000	415.266	424.402	435.437
	6 031 00 Vergnügungssteuer	281,79	500	500	500	500	500
	6 032 00 Hundesteuer	56.554,94	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
	6 034 00 Zweitwohnungssteuer	25.990,24	26.000	29.000	29.000	29.000	29.000
	6 049 00 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	-638,44	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.102.046,16	1.741.300	2.166.300	2.003.247	2.076.127	2.155.672
	6 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	731.340,00	1.308.000	1.666.200	1.619.547	1.692.427	1.771.972
	6 111 01 Aufwands- und Erhaltungspauschale GFG	190.784,28	222.800	271.700	271.700	271.700	271.700
	6 131 00 Zuweisungen vom Land	10.218,27	6.000	22.400	6.000	6.000	6.000
	6 131 01 Gewerbesteuerausgleichszahlung	80.124,00	0	0	0	0	0
	6 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	16.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	6 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	39.906,61	58.500	60.000	60.000	60.000	60.000
	6 131 24 Zuschuss Land Betreuungsangebote Corona-Maßnahmen	7.173,00	0	0	0	0	0
	6 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 142 00 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	16.500,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	6 142 05 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	0,00	100.000	100.000	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.228.165,32	3.793.530	2.889.570	2.839.570	2.439.570	2.439.570
	6 291 00 Sonstige Transfereinzahlungen	99,13	15.000	50.000	0	0	0
	6 291 20 Verb. Kindergartenbeiträge	103.231,63	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	6 291 22 Verb. Betreuungsgebühren Tagespflege	865,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	6 291 30 Verb. Wasserwerk	715.539,79	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000
	6 291 31 Verb. Abwasserwerk	1.245.124,36	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000
	6 291 32 Verb. Abwasserwerk Niederschlagswasser	281.995,18	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	6 291 33 Einz. Förderm. Schulzweckverband	368.358,00	1.350.000	400.000	400.000	0	0
	6 291 40 Einz. Personal Eigenbetriebe	509.434,02	0	0	0	0	0
	6 291 45 Einz. Ford. Dritter	3.518,21	0	0	0	0	0
	6 298 00 Bildung und Teilhabe	0,00	20	10	10	10	10
	6 299 01 Leistungen n. § 2 AsylblG	0,00	100	6.250	6.250	6.250	6.250
	6 299 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylblG	0,00	50	50	50	50	50
	6 299 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylblG	0,00	50	50	50	50	50
	6 299 04 Leistungen n. § 4 AsylblG	0,00	150	100	100	100	100
	6 299 05 Leistungen n. § 5 AsylblG	0,00	10	10	10	10	10
	6 299 06 Leistungen n. § 6 AsylblG	0,00	150	100	100	100	100
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.019.908,36	1.045.955	1.101.305	1.061.305	1.061.305	1.061.305
	6 311 00 Verwaltungsgebühren	51.230,32	57.850	57.000	57.000	57.000	57.000
	6 312 00 Standesamtsgebühren	7.726,10	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	70.259,04	42.400	52.400	52.400	52.400	52.400
	6 325 00 Abfall	605.613,11	610.080	688.580	688.580	688.580	688.580
	6 325 60 Einz. Erlöse Altpapier	1.025,60	0	0	0	0	0
	6 325 70 Einz. Erstattung DSD	17.882,54	32.500	32.500	32.500	32.500	32.500
	6 326 01 Essensgeld	57.929,36	0	0	0	0	0
	6 326 10 Einz. Städtebau	0,00	75.000	40.000	0	0	0

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	6 327 00 Straßenreinigungsgebühr	136.362,68	145.125	144.825	144.825	144.825	144.825
	6 328 00 Friedhofsgebühren	21.685,00	20.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	6 328 10 Einz. Nutzungsrecht Friedhof	48.741,00	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	6 363 00 Erschließungsbeiträge	1.453,61	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.566.786,64	2.102.680	2.577.465	2.595.545	2.595.545	2.595.545
	6 411 00 Mieten und Pachten	393.223,63	434.635	434.260	449.840	449.840	449.840
	6 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	78.523,74	75.225	112.310	114.810	114.810	114.810
	6 411 04 Fischereipacht	1.597,32	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	6 411 05 Jagdpacht/Fischereischeine	31.762,86	29.500	29.200	29.200	29.200	29.200
	6 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.170	18.170	18.170	18.170	18.170
	6 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	6 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	6 411 09 Einz. selbstverwaltete Eigenjagd	93.184,60	86.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	6 421 00 Einzahlungen aus Verkauf	5.128,33	9.000	7.125	7.125	7.125	7.125
	6 421 03 Einz. aus Museumsshop 19%/16%	15.697,97	49.000	12.250	12.250	12.250	12.250
	6 421 04 Einz. aus Museumsshop 7%/5%	14.813,41	30.500	7.625	7.625	7.625	7.625
	6 421 90 Einz. Einspeisung Solarenergie 19%	34.445,09	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	6 430 00 Holzverkauf	364.911,03	413.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	6 431 00 Hackschnitzelverkauf 19 %	135.882,71	165.000	175.000	175.000	175.000	175.000
	6 461 00 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	93.830,41	199.900	203.050	203.050	203.050	203.050
	6 461 10 Nutzungsentschädigung	260.343,59	500.700	824.775	824.775	824.775	824.775
	6 461 50 Einz. von Fahrtkosten	1.772,15	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	6 461 60 Einz. aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 461 65 Einz. aus Veranstaltungen	8.909,20	31.000	19.150	19.150	19.150	19.150
	6 463 00 Verleihgebühren	3.952,84	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.927.230,84	3.661.135	8.994.280	8.956.980	8.956.980	8.956.980
	6 480 00 Kostenerstattung Bund	7.114,29	15.700	5.100	5.100	5.100	5.100
	6 481 00 Kostenerstattung Land	318.091,00	384.125	313.700	308.000	308.000	308.000
	6 481 01 Wiederaufbauhilfe Flut 2021	0,00	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
	6 481 05 Lohnersatz Quarantäne/KurzarbeitergeldSV	16.415,62	0	0	0	0	0
	6 481 06 Lohnersatz Quarantäne/Kurzarbeitergeld	22.412,02	0	1.500	0	0	0
	6 482 01 Integrationspauschale Bildungs/TeilhabeG	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	2.202.432,89	2.546.400	3.009.630	2.978.630	2.978.630	2.978.630
	6 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	178.339,26	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000
	6 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 484 20 Kostenerstattung Forstverband	28.672,98	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	6 484 30 Kostenerstattung Forstamt	2.400,00	1.200	300	1.200	1.200	1.200
	6 488 00 Kostenerstattung übrige Bereich	25.252,57	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
	6 488 02 Kostenerstattung Biologische Station	0,00	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	6 488 03 Kostenerstattung/Spenden	6.368,00	4.600	5.350	5.350	5.350	5.350
	6 488 20 Wildschadenerstattung	20.590,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	6 488 30 Ausgleichserstattungen	6.007,50	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	6 499 99 Periodenfremde Einzahlungen	81.234,71	200.410	200.000	200.000	200.000	200.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	767.820,21	1.377.211	2.948.500	2.948.500	448.500	448.500
	6 511 00 Konzessionsabgaben	215.416,44	212.000	214.000	214.000	214.000	214.000
	6 541 00 Veräußerungserlöse Grubo	245.328,00	0	0	0	0	0
	6 561 00 Bußgelder	205,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	6 562 00 Säumniszuschläge	23.638,99	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	6 562 30 Stundungszinsen	240,83	0	0	0	0	0
	6 562 60 Stundungszinsen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 591 00 Sonstige ordentliche Einzahlungen	31.285,72	58.000	42.000	42.000	42.000	42.000

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	6 591 01 Außerordentliche Einzahlungen	0,00	759.711	0	0	0	0
	6 591 30 Einz. aus Versicherung, Rechtsstreiten	20.613,59	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	6 591 31 Versicherungsabw. Unwetterkatastrophe	0,00	0	2.500.000	2.500.000	0	0
	6 591 40 Sonstige Einzahlungen Personalbereich	-1.041,77	0	0	0	0	0
	6 591 50 Betreuungsgebühren	626,43	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 591 80 Projektförderung Forst	30.000,00	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	6 591 81 Flächenförd.Forst/Klima- u.Forstpauschale	200.000,00	230.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	6 599 95 Sonstige Einzahlungen	1.098,05	0	0	0	0	0
	6 599 96 Verwahrbücher	4.050,00	0	0	0	0	0
	6 599 99 Sonst. Ein- u. Ausz. jahresübergreifend	-3.641,07	15.000	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66.944,56	22.870	16.870	16.870	16.870	16.870
	6 600 21 Verspätungszuschlag	0,00	50	50	50	50	50
	6 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	64.338,14	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 613 00 Zinsen Zweckverände u. dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	6 617 00 Zinsen Kreditinstitute	2.490,54	10.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	6 691 00 Sonstige Finanzeinzahlungen	115,88	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**19.719.800,91**	**22.183.181**	**29.741.790**	**29.746.779**	**27.221.249**	**27.569.015**
10	- Personalauszahlungen	7.084.757,24	7.150.120	7.800.000	7.874.900	7.949.500	8.025.000
	7 011 00 Dienstbezüge Beamte	426.678,44	372.510	391.700	396.100	399.700	403.900
	7 012 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	3.827.147,85	4.818.200	5.452.100	5.506.800	5.562.100	5.617.200
	7 019 00 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	233.570,55	172.330	163.500	165.100	166.400	168.400
	7 019 10 Sonstige Personalkosten	10.623,54	0	0	0	0	0
	7 022 00 Beitr.Versorgungsk. tarifl. Beschäftigte	355.670,07	193.980	203.400	205.300	207.500	209.400
	7 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	0,00	4.800	6.900	6.900	6.900	7.200
	7 029 00 AG-Beitr.Versorgungsk.sonst.Beschäftige	9.148,24	0	0	0	0	0
	7 031 00 Versorgungsumlage Beamte	385.914,74	380.000	350.000	350.000	350.000	350.000
	7 032 00 Beitr.gesetzl.SV tarif.Beschäft. (AG)	1.738.574,68	1.188.300	1.202.400	1.214.700	1.226.900	1.238.900
	7 032 10 Beitr. SV sonst. Beschäftigte	75.395,20	0	0	0	0	0
	7 041 00 Beihilfen und dgl.	22.033,93	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11	- Versorgungsauszahlungen	97.482,66	98.450	168.000	168.000	168.000	168.000
	7 141 00 Beihilf.,Unterstützung Versorg.Empf.	80.913,68	80.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	7 162 00 Berufsgenossenschaft	16.568,98	18.450	18.000	18.000	18.000	18.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.687.342,56	3.232.540	3.431.530	3.299.960	3.269.960	3.269.960
	7 211 00 Unterhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	101.591,58	86.915	102.275	85.575	85.575	85.575
	7 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 221 10 Leistungen Dritter	15.476,43	15.500	15.250	15.250	15.250	15.250
	7 221 20 Dorfentwicklungsplanung	1.085,09	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	1.756,51	15.800	15.250	15.250	15.250	15.250
	7 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	38.957,74	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	7 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	39.425,70	47.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	7 232 00 Erstatt.Ausz.Dirtter lfd.Verwalt.Gem(GV)	504,72	0	0	0	0	0
	7 232 01 Reise- und Lohnausfallkosten IDF	382,64	1.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	28.576,74	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	7 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	5.385,21	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	7 235 00 Straßenentwässerungsanteil	231.967,37	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000
	7 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul. Anlagen	183.791,98	208.810	206.560	206.560	206.560	206.560
	7 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	8.515,97	12.300	16.300	16.300	16.300	16.300

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
7 241 02 Energie	372.255,45	498.320	494.750	491.970	491.970	491.970
7 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	12.747,20	28.000	90.300	90.300	90.300	90.300
7 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	337,52	450	450	450	450	450
7 242 00 Löschwasserbevorratung	12.714,43	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
7 251 00 Haltung von Fahrzeugen	26.119,27	34.000	38.000	38.000	38.000	38.000
7 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	11.429,13	33.050	99.250	88.500	88.500	88.500
7 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	813,48	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
7 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	630,44	400	400	400	400	400
7 255 10 Ausrüstungsgegenstände	27.265,18	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7 255 20 Unterhaltung und Wartung	9.104,86	11.295	11.360	11.360	11.360	11.360
7 255 30 Betriebssystem Bücherei	6.727,96	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
7 271 00 Lernmittel	6.228,86	8.000	8.960	8.960	8.960	8.960
7 281 00 Ausz. für sonstige Sachleistungen	76.072,83	71.400	92.990	84.790	84.790	84.790
7 281 01 Aus- und Fortbildung	28.274,45	39.200	43.600	40.200	40.200	40.200
7 281 02 Corona-Aufwendungen	43.194,14	0	20.000	0	0	0
7 281 03 Ausz. Untersuchungen	4.544,12	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	7.351,56	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	6.473,38	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7 281 40 Ausz. Personalausweise/Reisepässe	25.147,79	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7 281 80 Strassenreinigungsaufwand	42.206,88	47.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7 281 81 Unternehmerkosten WD	7.144,84	24.000	21.000	21.000	21.000	21.000
7 282 00 Wareneinkauf	3.078,85	7.500	3.750	3.750	3.750	3.750
7 282 02 Wareneinkauf 19%	7.279,21	19.800	10.750	10.750	10.750	10.750
7 282 03 Wareneinkauf 7%	9.846,82	13.800	7.550	7.550	7.550	7.550
7 282 04 Medienbeschaffung	5.299,44	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500
7 282 10 Sonst. Bewirtschaftungsk.-Lebensmittel	61.376,08	178.000	191.480	191.480	191.480	191.480
7 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
7 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	10.521,29	5.000	9.000	9.000	9.000	9.000
7 282 50 Hackschnitzeleinkauf	103.148,52	160.000	175.000	175.000	175.000	175.000
7 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	36.138,22	70.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 291 00 Ausz. für sonst. Dienstleistungen	238.456,82	295.860	367.425	308.585	278.585	278.585
7 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	52.899,55	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
7 291 02 Betriebsärztl.Sicherheitst.Untersuchung	13.762,14	12.000	16.000	16.000	16.000	16.000
7 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	47.197,20	14.280	14.280	14.280	14.280	14.280
7 291 20 Literaturprogramm	5.188,62	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7 291 30 Kosten des Umweltschutzes	12.734,09	8.500	11.000	11.000	11.000	11.000
7 291 40 Tierschutz	7.725,29	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
7 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	1.411,30	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7 291 60 Brandschauen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 291 70 Schülerbeförderungskosten	79.453,46	86.000	92.000	92.000	92.000	92.000
7 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	231.896,75	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
7 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	0	0	0	0
7 291 82 Kosten der technischen Betriebsleistung	4.680,91	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7 291 83 Holzverkaufsvermittlung FWV Nordeifel	1.142,77	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	259.598,30	244.000	256.000	256.000	256.000	256.000
7 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	38.603,74	38.500	48.000	48.000	48.000	48.000
7 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	9.635,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
7 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	6.959,35	25.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	7 292 50 Betriebsmittel lfd.	643,46	600	600	600	600	600
	7 292 60 Honorare	54.463,93	175.560	106.400	95.500	95.500	95.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	298.607,47	195.000	188.000	188.000	188.000	188.000
	7 514 00 Zinsauszahl. an sonst. öffentl. Bereich	30.055,55	37.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	7 517 00 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	53.146,01	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	7 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	7 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	7 599 00 Sonstige Finanzauszahlungen	32.048,84	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	7 599 10 Gewerbesteuer-Erstattungszins	9.669,00	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 599 99 Periodenfremde Auszahlungen	173.688,07	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
14	- Transferauszahlungen	9.722.760,43	11.479.130	11.081.050	10.931.950	10.591.950	10.651.950
	7 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	17.124,73	35.500	21.500	21.500	21.500	21.500
	7 318 00 Zuschüsse lfd.übrige Bereiche	25.435,00	53.400	35.900	35.900	35.900	35.900
	7 318 05 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	0,00	100.000	100.000	0	0	0
	7 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	15.777,20	21.480	22.000	22.000	22.000	22.000
	7 318 20 Zuschuss zu Mittagsmahlzeiten	15.119,60	35.120	35.120	35.120	35.120	35.120
	7 318 40 Ausz. Städtebau	175.231,05	150.000	60.000	0	0	0
	7 338 00 Leistungen für Bildung und Teilhabe	827,20	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
	7 339 01 Leistungen n. § 2 AsylblG	43.082,51	51.150	80.460	80.460	80.460	80.460
	7 339 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylblG	38.200,96	36.200	34.870	34.870	34.870	34.870
	7 339 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylblG	55.412,98	50.250	48.360	48.360	48.360	48.360
	7 339 04 Leistungen n. § 4 AsylblG	77.509,18	100.000	137.600	137.600	137.600	137.600
	7 339 05 Leistungen n. § 5 AsylblG	418,95	2.250	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 339 06 Leistungen n. § 6 AsylblG	803,84	1.250	1.200	1.200	1.200	1.200
	7 341 00 Gewerbesteuerumlage	223.844,79	198.000	226.300	226.300	226.300	226.300
	7 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	202.057,25	202.720	204.000	204.000	204.000	204.000
	7 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	11.101,32	12.000	14.200	14.200	14.200	14.200
	7 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl´heim/N´heim	449.355,67	646.000	615.000	615.000	615.000	615.000
	7 372 03 Kreisumlage BgA	328.103,00	456.910	676.050	681.050	686.050	691.050
	7 372 10 Kreisumlage allgemein	5.154.052,00	5.381.900	5.765.890	5.821.790	5.876.790	5.931.790
	7 372 40 Krankenhausumlage	136.563,00	100.000	115.000	115.000	115.000	115.000
	7 391 00 Sonstige Transferzahlungen	9.552,18	65.000	50.000	0	0	0
	7 391 05 Mietkaution	-213,61	0	0	0	0	0
	7 391 10 Ausz.Kindergartenbeiträge / Abr.Kreis	103.114,63	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	7 391 22 Ausz. Betreuungsgeb. Tagespflege-KreisEU	865,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 391 30 Ausz. Verb. Wasserwerk	715.221,01	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000
	7 391 31 Ausz. Verb. Abwasserwerk	1.244.410,35	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000
	7 391 32 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagsw.	281.750,30	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	7 391 33 Ausz. Förderm. Schulzweckverband	368.358,00	1.350.000	400.000	400.000	0	0
	7 391 40 Ausz. Personal Eigenbetriebe	26.633,13	0	0	0	0	0
	7 391 45 Verb. gg. Dritten	3.049,21	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	1.043.440,34	1.196.225	8.202.945	8.172.275	6.172.275	6.172.275
	7 411 00 Sonstige Personal-/Versorgungsauszahl.	41,00	0	0	0	0	0
	7 412 01 Fahrtkosten Aus- u. Fortbildung	0,00	2.000	500	500	500	500
	7 421 00 Auszahl.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	90.446,46	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
	7 421 01 Aufwandsentschädigung	35.319,45	37.610	37.610	37.610	37.610	37.610
	7 421 02 Fahrtkostenentschädigung	866,10	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	7 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.312,92	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
	7 421 05 Zuschuss an die FFW	10.948,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	7 421 10 Entschädigung Löschgruppen- u. Zugführer	3.865,05	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	7 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	1.035,30	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	9.416,52	9.420	9.420	9.420	9.420	9.420
	7 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	5.493,00	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
	7 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	5.321,26	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 421 60 Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	250	250	250	250
	7 422 00 Mieten und Pachten	34.903,26	49.495	49.230	49.360	49.360	49.360
	7 422 01 Mietnebenkosten	22.824,07	26.530	27.380	27.380	27.380	27.380
	7 422 10 Jagdpacht	4.257,60	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 422 20 Ausz. Nebenkosten an Schulzweckverband	68.970,91	67.200	67.200	67.200	67.200	67.200
	7 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	4.810,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 431 00 Geschäftsauszahlungen	29,58	0	0	0	0	0
	7 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	85,00	500	500	500	500	500
	7 431 10 Geschäftsbedarf	82.687,93	79.800	99.700	74.700	74.700	74.700
	7 431 11 Druck und Vervielfältigung	16.929,21	24.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	7 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	6.976,98	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	7 431 13 Porto	34.188,34	31.140	31.800	26.000	26.000	26.000
	7 431 14 Telefon	28.090,79	28.165	29.840	29.840	29.840	29.840
	7 431 30 Werbemaßnahmen	23.447,70	30.550	23.250	23.250	23.250	23.250
	7 431 35 Repräsentationskosten	1.807,01	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
	7 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	250	250	250	250
	7 431 40 Ausz. für Veranstaltungen	14.529,42	32.400	47.150	47.150	47.150	47.150
	7 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	7 431 91 Standortmarketing/Immobilienmanagement	4.215,90	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	93.406,57	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	7 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	5.359,30	30.795	28.715	28.715	28.715	28.715
	7 446 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	222.646,16	199.650	228.920	228.920	228.920	228.920
	7 446 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.968,44	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 446 04 Unfallversicherung	47.475,84	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
	7 491 00 Verfügungsmittel	2.123,84	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
	7 492 00 Fraktionszuwendungen	6.050,00	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
	7 499 00 Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	30.211,75	83.000	68.800	68.800	68.800	68.800
	7 499 01 Beiträge	20.739,80	21.490	21.550	21.550	21.550	21.550
	7 499 03 Leistungen für Betreuung	1.294,55	1.000	1.800	1.800	1.800	1.800
	7 499 05 Auszahlungen für Jubiläen	2.973,98	2.850	3.450	3.450	3.450	3.450
	7 499 06 Gde. Zuschuss Essensgeld GS-Verbund	5.994,70	10.480	10.480	10.480	10.480	10.480
	7 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	24.743,00	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 499 30 Ausz. Forstverbandsaufw.	11.448,99	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	7 499 91 Ausz. Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021	0,00	0	7.000.000	7.000.000	5.000.000	5.000.000
	7 499 96 Ausz. Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	45.084,16	0	0	0	0	0
	7 499 99 Corona-Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**20.934.390,70**	**23.351.465**	**30.871.525**	**30.635.085**	**28.339.685**	**28.475.185**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.214.589,79**	**-1.168.284**	**-1.129.735**	**-888.306**	**-1.118.436**	**-906.170**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.950.654,30	9.380.900	10.709.400	7.475.250	4.661.000	3.402.000
	6 811 00 Investitionszuwendungen	2.423.912,47	7.874.900	9.143.000	5.906.250	3.089.000	1.827.000

Finanzplan

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		6 811 10 Investitionspauschale	1.140.007,99	1.093.000	1.147.400	1.150.000	1.153.000	1.156.000
		6 811 20 Schulpauschale	276.699,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
		6 811 30 Sportpauschale	55.340,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
		6 811 40 Feuerschutzpauschale	54.694,84	53.000	59.000	59.000	59.000	59.000
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.530.793,00	3.500.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
		6 821 00 Einz..aus Veräußerung Grundst./Gebäude	3.530.793,00	3.500.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	160.000	110.000	60.000	0	0
		6 881 00 Erschließungsbeiträge	0,00	160.000	110.000	60.000	0	0
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.481.447,30**	**13.040.900**	**12.819.400**	**9.035.250**	**6.161.000**	**4.902.000**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	686.443,45	1.500.000	1.500.000	0	0	0
		7 821 00 Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	686.443,45	1.500.000	1.500.000	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.805.605,42	10.476.000	12.552.500	10.941.000	6.369.000	4.644.000
		7 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	328.852,83	1.780.000	500.000	1.150.000	1.000.000	1.000.000
		7 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	448.978,65	1.740.000	2.920.000	1.865.000	450.000	250.000
		7 853 00 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	948.065,97	3.465.000	3.585.000	1.302.000	235.000	55.000
		7 854 00 Ausz. für sonstige Investitionsmaßnahmen	1.079.707,97	3.491.000	5.547.500	6.624.000	4.684.000	3.339.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	353.829,62	758.500	878.000	377.000	327.000	327.000
		7 831 00 Ausz. f. Erwerb Vermögensgeg. über Wert	350.168,77	758.500	878.000	377.000	327.000	327.000
		7 832 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.unter.Wert	3.660,85	0	0	0	0	0
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.845.878,49**	**12.734.500**	**14.930.500**	**11.318.000**	**6.696.000**	**4.971.000**
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	**3.635.568,81**	**306.400**	**-2.111.100**	**-2.282.750**	**-535.000**	**-69.000**
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	**2.420.979,02**	**-861.884**	**-3.240.835**	**-3.171.056**	**-1.653.436**	**-975.170**
33	+	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	142.912,00	0	2.320.570	0	0	0
		6 927 00 Inv.kred.Kred.ins. Euro fest(Bericht.)	142.912,00	0	2.320.570	0	0	0
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.200.000,00	0	0	0	0	0
		6 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	2.000.000,00	0	0	0	0	0
		6 934 41 Liq. Kredit KBV	200.000,00	0	0	0	0	0
35	-	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	296.969,90	365.750	382.300	390.000	391.000	393.000
		7 920 00 Tilg.Invest.kred.Bund Euro fest	24.071,09	0	0	0	0	0
		7 927 00 Tilg.Invest.kred.Kreditinst.Euro fest	272.898,81	365.750	382.300	390.000	391.000	393.000
36	-	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0	0	0	0	0
		7 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich	1.000.000,00	0	0	0	0	0
37	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.045.942,10**	**-365.750**	**1.938.270**	**-390.000**	**-391.000**	**-393.000**
38	**=**	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)**	**3.466.921,12**	**-1.227.634**	**-1.302.565**	**-3.561.056**	**-2.044.436**	**-1.368.170**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.938.123,05	5.400.173	4.172.539	2.869.974	-691.082	-2.735.518
40	**=**	**Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)**	**5.400.172,92**	**4.172.539**	**2.869.974**	**-691.082**	**-2.735.518**	**-4.103.688**